

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mf. 1,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Das Tarifvertragsproblem in der Großindustrie. II. (Schluß)	649	Lohnbewegungen und Streiks. Aus der Holzarbeiterbewegung. Die Tarifbewegung im Brauereiarbeiterverbände im Jahre 1909. Streiks und Ausperrungen	658
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialpolitisches aus der Schweiz	651	Hygiene, Arbeiterschutz. Streik, Gefangenarbeit und Arbeiterschutz der Gefangenen	660
Soziales. Der Verein für Sozialpolitik. (Schluß). — Zur Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau	652	Arbeiterversicherung. Die hadrische Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz. — Der Schuerverband der Privatfrankentassen	661
Arbeiterbewegung. Compers und die deutschen Gewerkschaften. — Zur Frage des starrelvertrags der in Brauereien Mitglieber führenden Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Eine Centralstreikkasse in Belgien	656	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Breslau gesucht	663
		Anderer Organisationen. Vom gelben Bäderbund	663
		Mitteilungen. Mitteilung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden. — Unterstützungsvereinigung. — Für die Expeditionen der Verbandspresse	664

Das Tarifvertragsproblem in der Großindustrie.

II. (Schluß.)

Die einfachste Form des Arbeitsvertrages findet sich natürlich in der Werkstube des Kleinmeisters. Der Unternehmer erhält eine Arbeit angeboten. Er macht seinen Kostenantrag. Entweder nominiert er seinen Verkaufspreis, den die Konkurrenz geschaffen hat, oder er ist in der besonders günstigen Lage, konkurrenzlos auf dem Markte zu stehen, dem Kunden seine eigenen Preise diktieren zu können. Der letzte Fall wird natürlich gerade im Klein-gewerbe nicht häufig vorkommen, da sich in den seltensten Fällen eine kleinere Firma durch besondere Betriebseinrichtungen und besondere technische Leistungsfähigkeit eine Ausnahmestellung auf dem Markt schaffen kann. Auch hier gilt das eiserne Gesetz von Angebot und Nachfrage. Der markt-gängige Verkaufspreis wird nun analysiert und folgende Kosten werden extra berechnet:

1. Materialeinkaufspreis.
2. Direkter Arbeitslohn.
3. Unkosten.

Die Summen dieser drei Posten sind die Selbstkosten, die Differenz zwischen Selbstkostenpreis und Verkaufspreis ist der Unternehmerr Gewinn.

Für unsere Untersuchung interessiert uns nur der direkte Arbeitslohn, den der Kleinmeister beim Arbeitsvertrag mit jedem seiner Arbeiter vereinbart. Dieser Lohn wird ein Zeitlohn oder ein Stücklohn sein. Beim Zeitlohn wird der Unternehmer die individuelle Leistungsfähigkeit seines neuen Arbeiters nach einer Probearbeit oder dergleichen einschätzen. Einem besonders geschickten Arbeiter wird er einen höheren Zeitlohn zahlen müssen, wie einem Durchschnittsarbeiter, denn von den Bedingungen, die er über Arbeitslohn, Arbeitszeit, Ueberstundenarbeit usw. stellt, wird es abhängig sein, ob brauchbare Arbeiter bei ihm bleiben oder zu seinem Konkurrenten

in Arbeit gehen. Beim Akkordvertrag schätzt der Unternehmer die betreffende Arbeit auf Grund seiner fachmännischen Erfahrungen, ebenso der Arbeiter. Sind nicht äußere Gründe maßgebend, wird der Arbeiter sich weigern, den betreffenden Akkord zu übernehmen, sofern er zu niedrig angelegt ist.

Auch im Großbetrieb wird der Herstellungspreis einer Ware in seine Bestandteile zerlegt, in den Preis für Rohmaterialien, in den direkten Arbeitslohn und in die Unkosten. Natürlich wird hier die Analyse nicht vom Unternehmer vorgenommen, sondern von Angestellten. Ein besonderes Bureau wird dafür eingerichtet, das Kalkulationsbureau, und besonders dazu ausgebildete Beamte werden dafür ausgewählt.

Ein jedes Kalkulationsbureau besteht aus zwei Abteilungen, der Vorkalkulation und der Nachkalkulation. Im Vorkalkulationsbureau wird die Preisfestsetzung für alle „anormalen“ Fabrikate und Neukonstruktionen vorgenommen. Ein Kunde, der eine anormale Bestellung aufgibt und Erzeugnisse verlangt, deren Preis sich nicht aus den veröffentlichten Katalogen ergibt, holt zunächst bei der ausführenden Firma Offerte ein. Der voraussichtliche Fabrikpreis der neuen Bestellung soll festgestellt werden. Darin besteht die wichtigste Funktion der Beamten in diesem Ressort, Offertpreise abzugeben, die natürlich für die spätere Lieferung des betreffenden Auftrages bindend sein müssen. Ferner werden die Neukonstruktionen, die markt-gängige Ware werden sollen, vorher im Kalkulationsbureau abgeschätzt. Denn die Direktion, der eine Neukonstruktion einer Maschine oder eines Apparates vorgelegt wird, will natürlich wissen, ob diese Neukonstruktion sich auch zu einem markt-fähigen Preise herstellen läßt oder nicht.

Alle Berechnungen der Vorkalkulation beruhen auf den Berechnungen der Nachkalkulation. Letztere ist gewissermaßen das Archiv, in dem alle Daten gesammelt werden, die für die Preisfeststellung von

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Zigarrenfortierer für 1908	429,52 Mk.
" " Bauarbeiter für 4. Qu. 1908 und 1. u. 2. Qu. 1909	5826,84 "
" " Lithographen u. Steindrucker für 1. Qu. 1909	568,84 "
" " Seeleute für 1. u. 2. Qu. 1909	581,36 "
" " Hoteldiener f. 1. u. 2. Qu. 1909	165,68 "
" " Schuhmacher für 1. u. 2. Qu. 1909	2480,68 "
" " Buchbinder für 2. Qu. 1909	768,84 "
" " Brauereiarbeiter für 2. Qu. 1909	1153,24 "
" " Bildhauer für 2. Qu. 1909	135,30 "
" " Zimmerer für 2. Qu. 1909	3000,00 "
" " Buchdruckerei-Gilfsarbeiter f. 2. Qu. 1909	540,00 "
" " Töpfer f. 2. u. 3. Qu. 1909	800,00 "

An Unterstützungsgebern für den allgemeinen Anstand in Schweden gingen ein in der Zeit vom 26. September bis 2. Oktober 1909:

a) Von den Vorständen der Centralverbände:

Bauarbeiter 460,92, Zimmerer 500,—, Metallarbeiter 8000,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Oldesloe 118,—, Gerthain 26,—, Liegnitz 118,95, Königshütte 60,—, Hamburg 5600,—, Bitterfeld 100,—, Altenburg (S.-A.) 150,—, Kiel 2400,—, Varel i. Lidb. 200,—, Grimmitzschau 39,50, Bant-Wilhelms-haven 300,—, Weßlar 40,96, Siegen i. W. 100,—, Duisburg 300,—, Einbeck 100,—, Grünstadt 25,—, Brandenburg a. S. 600,—, Viebrich a. Rh. 15,—, Köln 1400,—, Mannheim 400,—, Aachen 60,—, Solingen 317,75, Gelsenkirchen 150,—, Friedberg i. Hess. 71,95, München 4000,—, Berlin 17 500,—, Pinneberg 50,—, Mülhausen i. E. 60,—, Weißenfels 150,—, Mügeln i. S. 400,—, Detmold 75,—, Wittenberg (Bez. Halle) 126,—, Döbeln i. S. 110,—, Eberfeld 1000,—, Viefelfeld 1000,—, Hildesheim 200,—, Breslau 200,—, Riesenstedten-Blantensee 50,—, Roth b. Nürnberg. 20,—, Löwenberg i. Schl. 71,—, Chemnitz 428,27, Hameln 59,80, Ludwigsburg 100,—, Nechenheim 80,—, Freiburg i. Brg. 65,40, Soltau (Hannov.) 14,60, Zeitz 300,—, Neuruppin 30,—, Schönlanke 38,—, Driesen 15,—, Osterode a. S. 50,—, Leipzig 4000,—, Jena 300,—, Gera (Neuß) 600,—, Markt-Leuthen i. Bayern 16,50, Bermelskirchen 50,—, Friedrichsroda 32,33, M.-Gladbach-Rheydt 100,—, Düsseldorf 400,—, Bahreuth 33,50, Grünberg i. Schl. 50,—, Wittvoda i. Sachsen 166,55, Wittenberge 100,—, Magdeburg 800,—, Nürnberg 1400,—, Halle a. S. 315,23, Bremen 1300,—, Oschersleben 36,25, Kirchhain (N.-L.) 117,—, Weimar 131,45, Staßfurt 100,—, Münster i. W. 40,—, Hadersleben 43,50, Herlorn 21,10, Halberstadt 200,—, Limbach i. S. 7,30, Elmshorn 150,—, Leer (Ostfriesl.) 31,70, Welle i. S. 100,—, Quatenbrück 60,—, Ansbach 25,—, Göttingen 100,— Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Brauereiarbeiter: Wanne 10,—, Lindau 20,—, Schwenningen 53,60, Salzwedel 10,—, Güstrow 10,—, Passau 10,—, Uelzen 30,—, Freiburg i. B. 10,—, Kattowik 20,—, Langensalza 10,—, Saulgau 8,50, Andernach 20,— Mk. Buchdrucker: Jülich 10,—,

Königsberg i. Pr. 25,—, Eberswalde 12,80, Weizel Rosen 40,05 Mk. Fabrikarbeiter: Tangermünde 23,40, darunter 3,— Mk. von A. B. 310 Tangermünde. Gärtner: Lindau i. B. 3,70 Mk. Glaser: Eisenach 15,— Mk. Maler: Eberswalde 25,— Mk. Maschinisten und Heizer: Bodwiz 8,85 Mk. Maurer: Zehdenick 50,—, Seehausen (Kr. Wanzleben) 11,50, Bremen 1500,— Mk. Porzellanarbeiter: Wittenberg 10,—, Gera (S. G.) von den Arbeiter-Radfahrern und Volksblattlesern 6,80 Mk. Sattler und Portefeuille: Overtshausen 20,— Mk. Schmiede: Soltau durch Palm 21,80 Mk. Schuhmacher: Soltau (Hann.) 5,30, Güstrow 30,—, Friedenhausen 22,—, Tutzingen 20,—, Solingen 25,—, Seiffennersdorf 5,— Mk. Steinarbeiter: Neuforg 10,—, Penzance-Radwiz 10,40, Wildemann a. S. 20,—, Hochhaus-Reudorf 13,79 Mk. Töpfer: Genthin 5,—, Grandenz 16,— Mk. Transportarbeiter: Günningen 7,— Mk. Zimmerer: Coswig (Anhalt) 10,— Mk.

d) Von Parteiorganisationen:

Sozialdem. Ortsverein Wedel i. Holst. 15,00, Sozialdem. Verein Frankenhausen a. Stffhb. 15,—, A. Richter, Frankfurt a. Oder 3,—, Sozialdem. Verein Alt-Warthau 49,—, eingegangen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes“ Pant 200,—, gesammelt in einer Mitgliederversammlung des Sozialdem. Vereins Kreuznach durch Dick 15,30, Sozialdem. Ortsverein Hagenow i. M. 11,65, eingegangen in der Expedition des Hamburger „Echo“ 2000,—, Sozialdem. Verein des 18. Hann. Wahlkreises Neu-Ronnebeck und Umg. 86,35 Mk.

e) Sonstige Sammlungen:

Mielke-Röslin 20,—, gesammelt auf einem gemüthlichen Abend des Radfahrervereins „Solidarität“ Kamen 6 Mk. Bereits quittiert 1 027 751,16 Mk. In Summa 1 091 046,06 Mk.

Berlin, 2. Oktober 1909. Hermann Kube.

An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle und die Einzelbezieher des „Correspondenzblatt“.

Der heutigen Nummer des „Correspondenzblatt“ ist die Adressenbeilage Nr. 4 beigegeben. Es werden die Kartellvorstände und die „Corr.-Bl.“-Bezieher dringend gebeten, die Ausführungen am Kopfe der Beilage genau zu beachten. Es kommt immer noch vor, daß Adressenänderungen soeben nach Drucklegung der Beilagen bei uns eingingen. Das würde in der Regel nicht der Fall sein, würden die Genossen die jedesmalige Bekanntmachung am Kopfe der Beilagen beachten. Eine besondere Bekanntgabe verspätet eingelaufener Adressenänderungen im „Correspondenzblatt“ erfolgt nicht. Es liegt also besonders im Interesse der Kartelle, die Adressenänderungen rechtzeitig einzusenden. In dem Verzeichnis der Kartelle wurden Hattlingen (Nub.) und Hohenlimburg getrichen, weil keine Adressen mitgeteilt worden sind.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Essen: Hilpmann, Otto, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Stuttgart: Jlg, Julius, Angestellter des Verbandes der Sattler und Portefeuille.

Exemplar der örtlichen bezw. Bezirkschlichtungskommission und der Centralinstanz einzureichen.

Diese Leitfäden sind deshalb bemerkenswert, weil sie die Grundlinie eines Systems aufzeichnen, das in der Großindustrie von der organisierten Arbeiterschaft erkämpft werden muß. Weil dem einzelnen Unternehmer bezw. dessen Bevollmächtigten im Arbeitsvertrag eine vielköpfige Arbeiterschaft gegenübersteht, müssen die Arbeiter ihren Sprecher wählen können, ihrem Bevollmächtigten, der in ihrem Namen und in ihrem Auftrag den Arbeitsvertrag mit dem Unternehmer festlegt. Eine andere Methode ist auch hier nicht denkbar, der Weg zum Ziel geht nur über das Vertrauensmännerthum.

In Prof. V. Bernhards „Handbuch der Löhnungsmethoden“, das vielleicht die beste Unterweisung über dieses Thema darstellt, polemisiert der Verfasser u. a. mit aller Entschiedenheit gegen jene bürgerlichen Ideologen, die mit allen möglichen Rezepten der Gewinnbeteiligung eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit herstellen wollen. Indem Bernhard nachweist, daß die positiven Resultate dieser Bewegung auch die ärgsten Optimisten endlich entmutigen mußten, wird die Wichtigkeit der Regelung des Affordvertrages betont. Gewissermaßen als Quintessenz seines Buches schreibt Bernhard den Satz nieder: „Die Entwicklung der Affordlöhnung verbindet sich, verschlingt sich so mit der modernen Industrieentwicklung, daß das frühere geringfügige Kernproblem mehr und mehr zu einem entscheidenden Organisationsproblem wird. Die Zukunft der Löhnungsmethoden ist daher im wesentlichen abhängig von der Entwicklung des Affordsystems, das dies nicht nur die herrschende Methode ist, sondern auch die fundamentale Methode, die allen höheren Normen zur Grundlage dient.“

Nach wir können uns dieser Auffassung nur anschließen. Ein wirklicher Ausbau des Affordsystems ist aber nur möglich, wenn die Arbeiter, vertreten durch ihre Bevollmächtigten, an der Bestimmung der Affordverträge als den Unternehmern gleichberechtigte Faktoren teilnehmen können. Weiter wird sich diese kollektive Vertragschließung nicht nur auf die Höhe der einzelnen Affordpositionen, sondern auch auf alle übrigen Bestimmungen des Arbeitsvertrages erstrecken müssen, wie es die jeweilige Eigenart des Industriebetriebes erfordert.

Wenn auch der Tarifvertrag in der Großindustrie sich nicht in der regelrechten Form verwirklichen lassen wird, wie er sich in den anderen Industrien bewährt hat, so wird die kollektive Vereinbarung zwischen den Bevollmächtigten der Unternehmer und dem Bevollmächtigten der Arbeiter doch diejenige Form sein, in der in Zukunft das großindustrielle Arbeitsverhältnis bestimmt und geregelt wird. Sache der Gewerkschaften wird es sein, dieses Ziel zu erringen, diese Position den Unternehmern gegenüber abzurufen und abzutrotzen.

Richard Woldt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitisches aus der Schweiz.

Eine großzügige Sozialpolitik gibt es in der Schweiz seit langem nicht mehr; es ist nur die „Sozialpolitik der Kleinen Patete“, die dann und wann etwas beschert, damit die Ruhe und der Stillstand auf diesem Gebiete ein wenig unterbrochen werden. Zwei größere Projekte sind seit längerer Zeit anhängig: Die Kranken- und Unfallversiche-

rung sowie die Revision des Fabrikgesetzes. Allein bis zu ihrer parlamentarischen Erledigung dürften noch Jahre vergehen und dann kommen erst die Volksabstimmungen mit ihren meist heftigen Kämpfen und ihrem unsicheren Ausgang.

Was auf eidgenössischem Gebiete in jüngster Zeit geleistet wurde in sozialpolitischer Beziehung, ist die Verabschiedung des neuen Beamtenbesoldungsgesetzes mit zeitgemäßen Gehalts- und Lohnerhöhungen und des kleinen Gesetzes über die Förderung des Arbeitsnachweises durch Unterstützung mit Bundesmitteln, die in der Höhe von 50 000 Frank in Aussicht genommen ist. Die Scharfmacher führten gegen das Gesetzlein einen großen Kampf, weil die Vorlage vorsah, daß die Arbeitsämter den Arbeitssuchenden von Streiks, Aussperrungen und Sperren Kenntnis geben und es ihnen dann überlassen sollten, ob sie unter diesen Umständen Arbeit annehmen wollten oder nicht. Der Ständerat tat den Scharfmachern den Gefallen und strich die Aussperrungen und Sperren, die aber der Nationalrat wieder aufnahm und die schließlich auch der Ständerat akzeptierte. Die Niederlage der Scharfmacher wurde komplett, als der Nationalrat ihren weiteren Antrag, die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nicht zu subventionieren, ebenfalls ablehnte und weiter auch das ganz unerschämte Verlangen zurückwies, daß die Arbeitsämter den auf den schwarzen Listen stehenden Arbeitern keine Arbeit vermitteln sollten! Dieser Antrag befundete Scharfmachermwahnsinn, in dem allerdings Methode steckt.

Seit 1894 war immer in Verbindung mit dem Arbeitsnachweis auch die eidgenössische Förderung der Arbeitslosenfürsorge genannt worden. Der Bundesrat hat sich aber dagegen ausgesprochen und Ständerat wie Nationalrat schlossen sich diesem ablehnenden Standpunkte an. Das klägliche Resultat einer 15jährigen sozialpolitischen Aktion mit einer ganzen Literatur von Berichten und Gutachten besteht also in dem jährlichen Aufwand von 50 000 Frank für die Förderung des Arbeitsnachweises. Da kann man wirklich sagen: Es freizen die Berge und gebären eine Maus!

Einen schätzenswerten sozialen Fortschritt hat dagegen der Kanton Baselstadt mit der Schaffung eines neuen Ruhetagsgesetzes gemacht. Dasselbe bestimmt den allgemeinen obligatorischen Ladenschluß an Sonn- und Festtagen mit Ausnahmen für Bäcker, Konditoren, Metzger, Zigarrenhandlungen und Photographen, während es für das Friseurgewerbe die Arbeit an den Ruhetagen gänzlich verbietet. Dieses Verbot gilt auch für alle Bureauarbeit der Angestellten. Zum ersten Male werden in einem sozialpolitischen Gesetze auch die Diensthöfen, und zwar die landwirtschaftlichen wie die häuslichen, berücksichtigt, und zwar in der Form, daß für sie eine wöchentliche Freizeit von mindestens 6 Stunden an Ruhe- oder Werktagen festgesetzt ist, die in die Tageszeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends zu fallen hat. Von den 6 Freistunden müssen mindestens 4 ununterbrochen zusammenhängen. Die Hälfte der Freizeit kann zu Ferien zusammengelegt werden. In den landwirtschaftlichen Betrieben ist es gestattet, in den Monaten Juni, Juli und August die Hälfte der Freizeiten durch Varentschädigung zu ersetzen. Auch die bürgerliche Presse findet, daß diese Freizeit ein sehr bescheidenes Maß darstelle, und so liegt der Wert der begrüßenswerten Neuerung nach der grundsätzlichen Seite hin.

Bedeutung sind. Hier laufen die Rechnungspreise für die verschiedenen Rohmaterialien ein, die Lohnrechnungen gelangen zur Abrechnung, die Aufwendungen der verschiedenen Unkosten in den verschiedenen Abteilungen (Miete, Kraft, Beleuchtung, Maschinenabnutzung usw.) werden hier ermittelt.

In dem Maße, wie in einer Fabrik die Maschinenwirtschaft durchgeführt ist, muß sich die Kalkulationsberechnung komplizierter gestalten. Maschinenwirtschaft bedingt Arbeitsteilung, Massenfabrication, Auflösung des Arbeitsvorganges in zahlreiche Einzelaktionen. In der Elektroindustrie hat z. B. ein derartig einfaches Maschinenfabrikat, wie es eine Glühlampenfassung ist, oft an 100 Akkordpositionen; beruht doch der Vorteil dieser ausgedehnten Arbeitsgliederung darin, jeder Arbeiterkategorie nur ganz geringe Teiloperationen ausführen zu lassen und dadurch in erhöhtem Maße ungelernete Arbeiter oder Frauen zu verwenden.

Das Bestreben einer jeden Werkleitung geht natürlich darauf hinaus, diese Registratur möglichst sorgfältig zu organisieren, für jede Einzelaktion den richtigen Arbeitspreis zu ermitteln. Je besser hier alles funktioniert, desto richtiger werden die Schlussergebnisse in der Ertragsberechnung sein können. Ein möglichst sorgfältiges Ueberwachungssystem wird deshalb eingerichtet, alle möglichen Kontrollmethoden, Arbeitsuhren usw. werden angewendet.

Bis zu den höchsten Feinheiten haben die Amerikaner ihre Kontrollsysteme auszubilden versucht. Ich habe im „Corr.-Bl.“ (Nr. 19, Jahrg. 1908) in einem Artikel „Neue Entlohnungsmethoden“ das System Taylor kurz beschrieben; inzwischen ist die vollständige deutsche Uebersetzung der höchst eigenartigen Schrift Taylors „Shop Management“ erschienen und wird diese Arbeit uns später noch eingehender beschäftigen müssen.

Die alte Form der Preisbestimmung, die bei uns in der deutschen Industrie ebenfalls noch weit verbreitet ist, besteht nämlich darin, die Arbeitspreise gefühlsmäßig schätzen zu lassen. Oft wird einfach der Meister damit allein betraut, der diese wichtigen Funktionen nebenher ausführen soll. Diese Preisschätzungen sind denn auch danach, das Schlagwort von der „Meisterwirtschaft“, das der zünftige Fabrikorganisator so häufig im Munde führt, verdankt seine Herkunft dem Umstande, daß man dem Meister Funktionen übertrug, denen er nicht gerecht werden konnte. Die Schätzung von Arbeitspreisen ist eine Tätigkeit, die eine glückliche Mischung der verschiedenen Anlagen und Erfahrungen erfordert. Ein gewisser Schätzungsinstinkt ist notwendig, eine individuelle Begabung, die natürlich verfeinert wird durch Übung, Erfahrung, durch lange Praxis am Schraubstock oder an der Drehbank. Auf jeden Fall ist die Wichtigkeit der ausgeführten Schätzungen bisher abhängig von Personenfragen gewesen, von der Tüchtigkeit des betreffenden ausführenden Beamten. Die neueren Systeme — und in den Vorschlägen von Taylor ist dieser Grundgedanke ganz besonders klar ausgedrückt — gehen darauf hinaus, an die Stelle rein gefühlsmäßiger Schätzung die Preisbestimmungen auf Grund methodischer Untersuchungen zu setzen.

Zu diesem Zweck werden umfangreiche Kontrollmethoden und Zeitstudien angewendet, die Kalkulation wird zu einer Preisregistratur ausgebildet, um die Unterlagen zu schaffen, dem Arbeiter neue Preise für neuartige Konstruktionen oder anormale Fabrikate einfach diktieren zu können.

Der Angestellte im Auftrage des Unternehmers tritt nun dem Arbeiter gegenüber, ausgerüstet mit allen fabriktechnischen Erfahrungen des Betriebes. Der Arbeiter soll seine Arbeitskraft verkaufen. Eine Ware kann man nur dann rechtmäßig verkaufen, wenn man ihren richtigen Kaufwert kennen lernen kann. Bei dem Verkauf seiner Ware Arbeitskraft müßte also der Arbeiter den Wert seiner Arbeitskraft selbst überschauen können. Diese Bedingungen sind im großindustriellen Arbeitsvertrag nicht vorhanden. Dem Arbeiter werden die Preise vorgeschrieben, vom Unternehmer diktiert. Der einzelne Arbeiter, mit dem der Arbeitsvertrag abgeschlossen werden soll, hat natürlich nur eine sehr begrenzte Uebersicht über die fabriktechnischen Einzelheiten des Betriebes; ihm stehen alle jene vergleichenden Untersuchungsergebnisse nicht zur Verfügung, die der Vertreter des Unternehmers, der Meister, Betriebsleiter usw., im reichen Maße besitzt. Außerdem ist der Arbeiter als einzelner der wirtschaftlich Schwächere und hat sich den einseitig gestellten Bedingungen einfach zu unterwerfen. Diese Vereinbarungen erstrecken sich nicht nur auf die Höhe der Akkordbeträge, sondern auch auf die Festlegung der Zeitlöhne, der Arbeitszeit, der Ueberstundenarbeit, der gesundheitlichen Einrichtung des Betriebes; kurz, auf alle die vielfachen Einzelheiten, die auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben. Das ist der sogenannte „freie“ Arbeitsvertrag im Großbetrieb, der genau ebenso frei ist, wie die Abmachung des feudalen Grundbesitzers mit jedem seiner Tagelöhner. Aus dieser unhaltbaren Position müssen wir also in irgendeiner Weise herauskommen.

Die Versuche der Arbeiter, hier Regel und Ordnung zu schaffen, sind natürlich nur möglich durch die gewerkschaftliche Arbeit. An die Stelle des bisherigen großindustriellen Arbeitsvertrages, der doch nur ein Einzelvertrag mit dem einzelnen Arbeiter ist, und nur einseitig von Unternehmern festgelegt wird, muß der kollektive Arbeitsvertrag treten, dessen Bestimmungen mit vereinbart werden von der Gesamtheit, der Organisation. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat bereits im Jahre 1905 gelegentlich einer Schlichtungsordnung mit den bayerischen Metallindustriellen folgende Vorschläge vorgeschlagen:

Regelung der Akkordarbeit.

1. Die Festsetzung der Akkordpreise erfolgt durch den Arbeitgeber in Gemeinschaft mit einer aus seinen Arbeitern des in Betracht kommenden Berufs gewählten Kommission. Das gleiche gilt für die Regulierung der Akkordpreise, wenn eine solche durch technische Verbesserungen oder Versehen bei der Kalkulation bedingt ist.
2. Die Preise müssen so normiert sein, daß ein Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit über den ihm gewährleisteten Mindestlohn verdienen kann.
3. Jeder Arbeiter erhält bei Beginn der Akkordarbeit einen Akkordzettel, aus dem die Stückzahl und der festgesetzte Preis der betreffenden Arbeit ersichtlich sein muß.
4. Abzüge von dem für die Akkordarbeit festgesetzten Preise sind nach Uebernahme der Akkordarbeit durch den Arbeiter nur für die vorgeschriebenen Leistungen der gesetzlichen Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und Alter zulässig.
5. Die festgesetzten Akkordpreise sind zu einer Liste zusammenzustellen, zur Einsicht der Arbeiter in den Geschäftsräumen aufzulegen und in je einem

Finanzwirtschaften der öffentlichen Wirtschaftsförderung weit übersteigt. Die Finanznot aller europäischen Staaten bestätigt die Richtigkeit dieser Behauptung, und andererseits sei nur darauf zu verweisen, daß die von den Arbeitern errungenen Lohnsteigerungen zu nicht geringem Teil ihren realen Wert durch die Erhöhung der Lebenskosten wieder verlieren haben. Die Allgemeinheit dieser Erscheinung lasse darauf schließen, daß die zweifellos gewaltig gestiegene technische Produktivität dennoch nicht völlig ausreiche, um den volkswirtschaftlichen Bedarf der ebenfalls gewaltig vermehrten Bevölkerung nach Maßgabe der gestellten Ansprüche zu befriedigen. Die Frage der volkswirtschaftlichen Bedeutung der gestiegenen technischen Produktivität bedürfe also einer sorgfältigen Prüfung. In einer Zeit, die gewaltigste Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft stellt, verlangen die ökonomischen Interessen der Gesellschaft die nachdrücklichste Begünstigung aller Produktionsmethoden, die volkswirtschaftliche Kosten sparen und den volkswirtschaftlichen Nutzen vergrößern. Besonders die Wissenschaft habe die Aufgabe, diesen Tatsachen Aufmerksamkeit zu schenken. Im Gebiet der Landwirtschaft sei eine Steigerung der Produktivität nicht ausgeschlossen, aber doch beschränkt; in der Organisation der Industrie und des Verkehrs sei aber noch große Entwicklungsmöglichkeit gegeben, unter Voraussetzung einer Produktionsorganisation, die der weltwirtschaftlichen Beziehungen nicht entgegen zu stehen kann.

Der zweite Referent, Prof. Kammerecker-Charlottenburg, wies an der Hand graphischer Darstellungen den Einfluß des technischen Fortschritts auf die Produktivität nach. In der Entwicklung der einzelnen Arbeitsgebiete sind folgende Richtungslinien erkennbar: in der Kraftgewinnung das Streben möglicher Zentralisation in großen Kraftwerken mit großen Maschineneinheiten, teils durch planmäßige Ausnutzung der Wasserkräfte (Talsperren), teils durch Heranziehung seither unausgenützter Wärmequellen (Wichtgase, Braunkohlen, Torfmoore). Ermöglicht wird die Zentralisation der Kraftgewinnung durch die elektrische Kraftverteilung, die bisher nur einzelne Werke, Städte und Landchaften umfaßt, künftig aber ganze Industriegebiete beherrschen wird. Der Kraftverbrauch wird bedingt durch Orts- und durch Formveränderung. Ersterem Zweck dienen die Verkehrs- und Hebeemaschinen, Pumpen, Gebläse, die technischen Mittel des Bergbaues und ein Teil derjenigen des Hüttenwesens, sowie die Siedelungstechnik zum großen Teil, — den Formveränderungen dagegen alle Werkzeugmaschinen mit dem Ziel der Erreichung großer Kraftwirkungen mit höchster Präzision und möglicher Selbsttätigkeit. Soweit Menschenkraft in Betracht kommt, wird erstrebt die Verminderung der Zahl und Steigerung der Qualität, Beseitigung aller Handlangerarbeit. Die technischen Mittel stehen im Zeichen der Verbilligung und Verbesserung der Stoffe und ihrer Bearbeitung, der Vereinfachung der Bewegungsvorgänge, Erhöhung der Geschwindigkeit und der Spannungen. Diese technischen Fortschritte offenbaren eine so ungeheure Menge von Gestaltungsmöglichkeiten, so daß höchstens ein Nichtschmann diese in ein System bringen könnte. Der technische Fortschritt beruht nicht auf grundsätzlicher Durchführung einiger grundlegenden Verfahren. Die Tätigkeit des Konstrukteurs besteht in ewig neuem Erfinden und Gestalten von künstlichen Kanälen, in denen die Natur-

kräfte gebändigt dahinströmen, anstatt in zufälligen Rinnälen der Natur ungehemmt dahinzudiehen.

Sodann sprach Prof. v. Wieser-Wien über die Messung der Veränderungen des Geldwertes. Das letzte Referat über den Begriff der gesellschaftlichen Kosten war Prof. Hertner-Berlin zugefallen. Er führte aus, daß die Technik unbeeinträchtigt körperliche Arbeit vermindere. Unrichtig sei die Annahme, daß durch die technischen Fortschritte die Arbeitsfreude beeinträchtigt werde. Wenn auch gewisse neue Maschinen, wie z. B. die Miesmaschinen, die zu schweren Erschütterungen führen, mit Recht von den Arbeitern verabscheut würden, so bekämpfen letztere die Maschinen doch in der Regel nur aus ökonomischen Gründen, — aus Verürdung von Lohndruck. Wo letzterer vermieden werde, werden die Maschinen von den Arbeitern manchmal sogar abgöttisch geliebt. Die Arbeitseinförmigkeit an der Maschine werde nicht so drückend empfunden, sie mache im Gegenteil die Gedanken frei. Die größte Unzufriedenheit sei zu finden bei den Arbeitern, die ohne Maschine schwer arbeiten, z. B. bei den Kohlenbauern; da sucht man Entschädigung im Alkohol. Hier kann die Sozialpolitik das Schaffen zu menschenbeglückendem Leben umgestalten und bessere Beziehungen zwischen den an der Produktion beteiligten Klassen herbeiführen durch Einführung arbeitsparender Maschinen, die zur Steigerung der Produktivität und zur Verminderung der Kosten führt. Akkordlohn und Hungerlohn garantieren keineswegs die billigste Produktion, vielmehr gehen höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit mit Verminderung der Erzeugungskosten Hand in Hand. Gute Arbeitsräume wirken suggestiv anregend; es werde freudiger, besser und genauer darin gearbeitet und dadurch ein besserer Stamm von Arbeitern erhalten. Es komme indes nicht bloß auf die technische Funktion, sondern auch auf die soziale Wertung des Berufes an. Ökonomisch gleich nützliche Tätigkeiten ständen in ganz verschiedenem Ansehen. In Amerika werde die körperliche Arbeit höher geschätzt; dort sei es möglich, daß selbst Studenten in den Ferien die Mittel zum Studium durch körperliche Arbeit verdienen, was bei uns durchaus verpönt ist. Der Begriff der gesellschaftlichen Kosten brauche kein scholastischer Luxusartikel für die Wissenschaft zu sein. Die gesamte Sozialpolitik gipfele darin, eine größere Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen und den privatwirtschaftlichen Kosten herbeizuführen, und zwar die gesellschaftlichen Kosten zu den ausschlaggebenden zu machen.

In der Debatte über diese Vorträge wandten sich, wie wir in unserem Bericht eingangs vermerkt haben, Sombart und W. Weber heftig gegen die Art, wie der Verein für Sozialpolitik nationalökonomische Probleme diskutiere. Wir brauchen nach der Klarlegung unseres Standpunktes auf diese Streitfrage nicht wieder einzugehen. Aus den Referaten der Professoren Hertner und Philippovich klang aber trotz aller theoretischen Zurückhaltung deutlich genug die Ueberzeugung heraus, daß die kapitalistische Produktion weit davon entfernt ist, ein höheres Wohlbefinden der ganzen Gesellschaft zu gewährleisten. Die so viel gerühmte Produktionssteigerung ist hinter dem rascher angewachsenen Bedarf der vermehrten Bevölkerung zurückgeblieben, das bedeutet, daß die kapitalistische Produktion außerstande ist, die durch sie in Bewegung gesetzten Kräfte zu erhalten. Und wenn die privatwirtschaftlichen Kosten höher sind als die gesellschaftlich notwendigen Kosten, so ergibt sich daraus, daß die Privatwirtschaft

Jenen Arbeitern und Angestellten, die Sonntagsarbeit verrichten, ist entsprechende Freizeit an Werktagen zu gewähren.

Einen besonderen Schutz erhalten auch noch die Bäckergehilfen, indem für die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag der Arbeitschluß auf 12 Uhr und die Zeit für das Brotaustragen an den Ruhetagen bis 9 Uhr vormittags beschränkt ist.

Die Krämer, Bäcker- und andere Meister und mit ihnen der ganze Heerbann der sogenannten Mittelstandsleute bekämpften das Gesetz mit allen Mitteln und brachten auch 1939 Unterschriften auf, um die Volksabstimmung über das Gesetz herbeizuführen und es durch diese zu Fall zu bringen. Es kam aber anders. Das Gesetz wurde mit 6700 gegen 2771 Stimmen angenommen und so den ausbeutungswütigen Krämern die verdiente Niederlage bereitet.

Eine schwere Niederlage widerfuhr sodann auch den Profitjägern im Kanton Bern. Am 23. Februar 1908 war in der Volksabstimmung mit 36 867 gegen 20 085 Stimmen das neue Arbeiterrinnenschutzgesetz angenommen worden, das sodann am 1. Juli darauf in Kraft trat. Das Gesetz enthält unter anderem auch Bestimmungen zum Schutze der weiblichen Ladenangestellten, wonach der Ladenschluß abends 8 Uhr erfolgen und eine Nachtruhe von mindestens 10 Stunden gewährt werden soll. Dagegen ließen nun nachträglich die Krämer, Hoteliers usw. in den Fremdenorten Sturm und verlangten die Ausdehnung der Geschäftszeit in den Läden bis nachts 10½ Uhr, sowie Reduktion der Nachtruhe auf 9 Stunden. Regierung und Mehrheit des Großen Rates erwiesen sich als gefällige Handlanger der sozialen Reaktion, und so wurde die gewünschte Verschlechterung beschlossen. Aber nun hat das Volk gesprochen und in der Abstimmung mit 20 841 gegen 10 871 Stimmen, also mit einer Zweidrittelmehrheit die Verschlechterung des Arbeiterrinnenschutzgesetzes abgelehnt. Dieser Volksentscheid ist ebensosehr eine wichtige Niederlage der Arbeiterfeinde mit Einschluß der Regierung und der Grobkraatsmehrheit, als ein glänzender Sieg der Sozialdemokratie, die eine noch kaum dagewesene intensive und extensive Agitationsarbeit entfaltete und damit nun den schönsten Erfolg erzielte. 3.

Soziales.

Der Verein für Sozialpolitik.

(Schluß.)

Der zweite Verhandlungsteil der Tagung des Vereins für Sozialpolitik, „Die Produktivität der Volkswirtschaft“, brachte vier Referate. An erster Stelle sprach Prof. v. Philippovich-Wien über: „Das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung“. Als Maß der technischen Produktivität bezeichnet Redner die in gleicher Zeiteinheit auf jeden Arbeiter entfallende Produktmenge bzw. die Kostenmenge pro Einheit des Produktes. Mit der Veränderung der Produktivität ändere sich die Menge der verfügbaren Güter und das Maß der Bedürfnisbefriedigung für die Gesellschaft, woran sich weittragende Folgen für die Organisation der letzteren knüpfen. Redner erinnert daran, welche Bedeutung der Sozialismus der Steigerung der Produktivität für die gesellschaftliche Umgestaltung beimesse. Die Frage, ob ein einzelner Vorgang oder Produktionsprozeß volkswirtschaftlich

produktiver ist als der andere, sei abhängig von der Feststellung, ob durch ihn die Erfüllung der Aufgaben der Volkswirtschaft erleichtert oder verbessert ist. Darin finden wir den Maßstab zur Beurteilung des Groß- und Kleinbetriebes in Gewerbe und Landwirtschaft; in den Grundfragen der Organisation, Privat- oder Gesellschaftseigentum, Vertragsfreiheit oder Reglementierung, ist noch stets die Rücksicht auf die Produktivität der Volkswirtschaft entscheidend. Von der Wissenschaft fordert das praktische Leben die Beantwortung der Frage: welchem Maß der gesellschaftlichen Bedarfs die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft zu entsprechen vermag. Diese Frage ist nicht so einfach und sicher zu beantworten. Die Entwicklung der technischen Produktivität ist zwar ein wertvolles Element in der volkswirtschaftlichen Rechnung, kann aber nicht ohne volkswirtschaftliche Wertung und ohne Ergänzung durch andere Momente verwendet werden. Auch das Maß des gestiegenen Wohlstandes ist nur mit Vorsicht als Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anzusehen. Ein Teil der gestiegenen Produktivität wird verbraucht, ohne eine Erhöhung der Wohlfahrtsbeförderung zu bewirken. In Abzug kommen die Dienstleistungen und Güter für vorbereitende und vermittelnde Tätigkeiten (Handel und Verkehr), die Vermehrung der öffentlichen Verwaltung, sowie Änderungen im Lebensstil, die neue Bedürfnisse in den Lebensbereich aller Klassen einführen, die nicht immer eine wirkliche Verbesserung der Lebensbedingungen, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit oder der Annehmlichkeiten des Lebens bedingen. Sicherlich habe sich die Steigerung des Bedarfs auch Dingen zugewendet, die wertlos und sogar schädlich sind, wie dem Alkoholismus. Von den Dingen, die der Schnelligkeit der Lebensentwicklung dienen, wie Automobil, Telephon, Schreibmaschine usw., will Redner die Nützlichkeit nicht bestritten, meint jedoch, daß hier viel Kapital und Arbeit ohne unmittelbar reproduktive Wirkung gebunden sei. Eine der volkswirtschaftlich wichtigsten Änderungen der Lebensweise sei die in immer größeren städtischen Schichten sich vollziehende Änderung der Ernährungsweise (weißes Brot, mehr Fleisch, zum Teil bedingt durch größere Wohlhabenheit, zum Teil durch die sitzende Lebensweise. Mehr Weizen und Fleisch bedeute freilich keine Steigerung der Lebenskraft, sondern nur Erhaltung der Gesundheit. Aber dadurch werde ein nicht geringer Teil der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung gebunden und der Verfügbarkeit zur Ernährung größerer Bevölkerungsmengen entzogen. Endlich sei in Bezug zu bringen der Aufwand für Unschädlichmachung von Gesundheitsgefahren infolge der Zunahme der Städte, der unter einfacheren Lebensbedingungen erspart werden könnte. Bei zunehmender Intensität des gesellschaftlichen Lebens entstehe ein Bedarf an Konsum- wie an Produktivgütern, der weit über das Wachstum der Bevölkerung hinausgehe, der aber befriedigt werden müsse, um das gleiche Maß von Wohlfahrt zu sichern, das unter einfacheren Lebensverhältnissen mit geringerem Aufwand erreicht wurde. Ihre Wirkungen zeigen sich in der Verschiebung zwischen Geld- und Realeinkommen. Mit der gestiegenen Produktivität gehe Hand in Hand ein Sinken des Geldwertes, der ein stetes Drängen nach Erhöhung des Geldeinkommens behufs Erhaltung der sozialen Lebensstufe bedinge. Vor allem auffallend sei die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung und ein Anwachsen des öffentlichen Bedarfs, das jede bisherige Leistungsfähigkeit der

schied des Geschlechts notwendig sei und daß dies die bessere Verwertung der Arbeitskraft erleichtere. Eine brauchbare Ausbildung sei indes nicht im Handwerk zu erwarten, das nur eine veraltete, von der modernen Industrialisierung der Volkswirtschaft weit überholte Technik repräsentiere. Die moderne Industrie stelle Arbeiter und Angestellte einem ganz anders gearteten Produktions- und Verwaltungsapparat gegenüber, dessen Kenntnis die Handwerkslehre nicht vermitteln könne. In der Schuhmacherwerkstatt ausgebildete Mädchen haben von den dort erworbenen Kenntnissen herzlich wenig Nutzen, wenn sie in eine neuzeitlich eingerichtete Schuhfabrik eintreten, die selbst in Fassons- und Ausstattung ihrer Produkte den Handwerksbetrieb weit hinter sich zurücklasse. Nicht anders verhalte es sich mit der Klempnerei als Lehrstufe der Blechwarenfabrik und mit der Schlosserei als Vorstufe der Metallwarenfabrik. Auch dränge der Wettbewerb mit der Großindustrie den Handwerksmeister zur möglichststen Ausnutzung der Lehrlinge. Zahlreiche junge Leute hängen ihren erlernten Beruf an den Nagel und gehen zu ungelerten Berufen über, weil sie mit den handwerksmäßig erworbenen Kenntnissen in der modernen Industrie nichts anfangen können. Da hieße es geradezu die Zahl der verfehlten Existenzen vermehren, wollte man dem Handwerk einen Strom neuer Lehrlinge zuführen. Dazu seien uns auch die Mädchen zu schade. Eine bessere fachgewerbliche Ausbildung sei notwendig, aber diese sei anderswo als im Handwerk zu suchen, in Werkstätten, die auf der Höhe der Technik stehen. Wir wollen nicht auf Kosten der weiblichen Jugend eine neue Art Handwerksrettung in Szene setzen. Wir verwerfen auch jede Ausdehnung der Handwerkszwangsorganisation und des Lehrlingsmonopols, sowie der Machtbefugnisse der Handwerksstammern. Die deutschen Gewerkschaften treten für eine tüchtige fachgewerbliche Ausbildung der Jugend ein, die ebenso eine öffentlich-rechtliche Pflicht des Staates, wie eine Angelegenheit sei, die gleichweise die Korporationen der Arbeiter und der Arbeitgeber angeht. Sie verlangen modern eingerichtete Lehrwerkstätten mit anschließendem Fachschulunterricht, als gemeinsame Einrichtungen der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen in paritätischer Verwaltung und durch öffentliche Mittel unterstützt, sowie obligatorischen Fortbildungsschulunterricht für beide Geschlechter bis zum 18. Lebensjahre. Die Regelung und Förderung des Lehrlingswesens gehöre zu den Aufgaben der Gewerkschaften.

Wenn den Gewerkschaften vereinzelt der Vorwurf gemacht werde, daß sie engherzig auf eine Beschränkung der Lehrlingshaltung hinwirkten und sich besonders gegen das Eindringen weiblicher Lehrlinge sträubten, so zeuge das von einer totalen Verkennung der Sachlage. Die Gewerkschaften bekämpfen nur die im Mißverhältnis zum Umfange des Gewerbebetriebes stehende Lehrlingszüchtereier. Sie berechtigt dies Streben sei, habe die Gesetzgebung im § 128 der Gewerbeordnung anerkannt. Sie bekämpfen auch den Eintritt weiblicher Lehrlinge und die Beschäftigung von Arbeiterinnen nur insoweit, als daraus gesundheitliche oder sittliche Nachteile für die Beschäftigten zu befürchten sind. Auch hier konnte sich die Gesetzgebung ihrer besseren Kenntnis der Verhältnisse nicht entziehen. Zweifellos gibt es neben den zurzeit 14 verbotenen Beschäftigungsarten für Frauen im Deutschen Reiche

noch ebenso viele Berufsarten, die ebenso nachteilig für Arbeiterinnen sind. Endlich dürfe auch nicht vergessen werden, daß viele Arbeitgeber weibliche Arbeitskräfte nur der billigeren Löhne wegen einstellten, während die Gewerkschaften die Aufgabe haben, die erkämpften Positionen zu erhalten. Das könne natürlich nicht durch eine ungerechtfertigte, systematische Abschließung des Berufes geschehen, die den Lohndruck der ungelerten Arbeit am wenigsten aufhalten kann, sondern nur durch eine richtige, dem Berufsganzen dienende Regelung des Lehrlingswesens.

In bezug auf die bestehenden Fachschulen wies eine der Vertreterinnen der Gewerkschaften auf die in wirtschaftlich rückständigen Gegenden mit bedeutenden Staatsmitteln unterhaltenen Fachschulen der Stic-, Wäsche- und Handschuhbranchen hin, die auch gewerbliche Aufträge von auswärtig übernehmen, mit ihren billigen Preisen sogar die erzgebirgische Konkurrenz unterbieten und Heimarbeiterinnen züchten. Diese Schulen tragen obendrein das Porto für Hin- und Rückbeförderung und liefern die neuen Sticmuster gratis. Die Berliner Sticmusterzeichnerei ist dadurch ruiniert worden. In der Handschuhindustrie sind blühende Bezirke lahmgelegt durch die Konkurrenz der Fachschule in Ziegenhals in Schlesien. In der Schuhindustrie war der Zuschneiderberuf früher der bestbezahlteste. Die Fachschulen von Wermelskirchen, Siebenlehn und andere haben ein solches Ueberangebot dieser Kräfte auf den Markt geworfen, daß der Verdienst rapid gesunken ist. Wenn das industrielle, staatlich unterstützte Fachschulwesen solche Wirkungen zeitige, dann könne man es den Gewerkschaften nicht verdenken, daß sie in dieser Förderung weiblicher Fachbildung ein Paar gefunden haben.

Die Leitsätze der Referenten, sowie die Leitsätze für die praktischen Maßnahmen wurden mit einigen Abänderungen angenommen.

In bezug auf die Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau erklärte der Vertreter der Generalkommission, daß die freien Gewerkschaften die Gründung einer neuen, besonderen Organisation für diese Aufgaben ebensowenig für notwendig halten, wie es etwa der Schaffung besonderer Organisationen zur Propaganda des Heimarbeiterschutzes und zur Veranstaltung von Tarifverträgen und Schaffung von Tarifeinrichtungen bedürfe. Die Gewerkschaften sähen keinen Vorteil darin, ein Uebermaß von Organisationen ins Leben zu rufen. Die Gewerkschaften seien selbst berufen, im Zusammenwirken mit den Arbeitgeberverbänden das Lehrlingswesen zu regeln, Lehrlingsnachweise zu schaffen und eine ausreichende Ausbildung der Jugend zu fördern. Sie lehnten daher die Gründung des neuen Verbandes ab.

In stark gelichteter Versammlung wurde danach die Gründung des Verbandes beschlossen, — gegen eine Minderheit, die aber sicherlich die Mehrheit der vertretenen Mitglieder hinter sich hatte. Die christlichen Verbände der Heimarbeiterinnen und der Schneider, sowie der Verband der deutschen Gewerksvereine und eine Reihe anderer Korporationen erklärten ihren Beitritt.

Der neugegründete Verband wird ja wohl zunächst eine ziemlich beträchtliche Produktion von Zeitungsartikeln, Aufrufen, Gesuchen und Empfeh-

auch volkswirtschaftlich nicht auf der Höhe gesellschaftlicher Produktivität steht und durch eine wohlorganisierte gesellschaftliche Produktion zu ersetzen ist. Das würde allerdings von gewisser Seite als ein subjektives Werturteil bezeichnet werden, das jenseits der nationalökonomischen Wissenschaft liegt. Aber ein solcher Schluß, der sich logisch aus den Ausführungen der Referenten ergibt, ist darum nicht weniger wissenschaftlich, weil allzu vorsichtige Professoren sich scheuen, diese Konsequenz klar auszusprechen, vielleicht aus Rücksichten, die mit der Wissenschaft noch viel weniger zu tun haben. Wir kennen diese zarte Rücksichtnahme nicht und tragen daher kein Bedenken, die Ergebnisse der Wissenschaft höchst subjektiv auf das Leben anzuwenden. Dabei dürfte weder die Wissenschaft noch das Leben zu kurz kommen.

Zur Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau.

Am 10. Oktober tagte im Charlottenburger Rathausaale eine Konferenz geladener Vertreter, die sich mit der Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau befassen sollte. Vorbereitet war diese Konferenz von einem Komitee, dem u. a. die Professoren Dr. Franke, Dr. J. Jastrow, Dr. Raumann, Dr. Alice Salomon, Marie Lischnewska u. a. angehörten. Zum erweiterten Ausschuß zählten Prof. Albrecht, Dr. H. Crüger, Dr. Marie Baum, Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner, Goldschmidt, Paasche, Potthoff, Kopsch, Mugdan, Helene Simon u. a. Zur Tagung waren auch die verschiedenen Gewerkschaftsgruppen eingeladen. Die Generalkommission nahm gern diese Gelegenheit wahr, ihre Stellung zu den erörterten Fragen kundzutun und dabei die Aufmerksamkeit auf Mißstände in der staatlichen Förderung des weiblichen Fachschulwesens zu lenken.

In der Eröffnungsansprache wies M. Lischnewska auf die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der deutschen Berufs- und Gewerbebezahlung hin, die ein gewaltiges Anwachsen der weiblichen Erwerbsarbeit außer Zweifel stellen. Leider verrichte die Frau aber vielfach nur Kuliarbeit in der Industrie zu den niedrigsten Löhnen, weil sie keine ausreichende Ausbildung erhalte. Diese Ausbildung der Frau zu fördern, solle Aufgabe des Wertes sein, das aus der heutigen Tagung hervorgehen werde.

Zur Erörterung der „wirtschaftlichen Folgen der ungelerten Frauenarbeit“ waren drei Referate von Dr. Marie Baum, Dr. Köhl und Dr. Fr. Raumann vorgelesen. Der letztgenannte Referent war durch Krankheit verhindert, ließ aber seine Leitfäden durch Frau Dr. Heuß vertreten.

Dr. Marie Baum legte zunächst dar, daß in der deutschen Industrie auf einen ungelerten männlichen Arbeiter $2\frac{1}{2}$ gelernte entfallen, dagegen auf eine ungelerte nur eine gelernte Arbeiterin. In Wirklichkeit sei das Verhältnis weit trasser, denn neun Zehntel der „gelernten“ Arbeiterinnen sind in der Textil-, Bekleidungs- und Tabakindustrie beschäftigt, deren „gelernte“ Arbeit keinerlei Keime der Fortentwicklung erkennen lasse. Es handle sich da mehr um öde, tote Gelegenheitsarbeit. Eine Mittelschicht der gelernten Maschinenarbeiter sei bei den Arbeiterinnen unbekannt. Zahlreiche Berufe könnten der Frau erschlossen werden. Man müsse die Arbeiterinnen mit Maschinenkenntnissen aus-

rüsten, damit sie in der Welt der Maschine heimisch werden. Eine Zunahme der ungelerten Frauenarbeit schädige vor allem die künftigen Generationen, denn ungelerte Arbeiterinnen können selten gute Mütter werden. Sie erliegen der Hoffnungslosigkeit und ermangeln des Willens zur Organisation. Daher habe der Organisationsgedanke in den Arbeiterinnenkreisen so wenig Wurzel schlagen können.

Der Handwerkskammerpräsident Dr. Köhl suchte vor allem das Handwerk für die gelernte Frauenarbeit zu interessieren. Die Zahl der weiblichen Lehrlinge, Gehilfen und Meister im Handwerk nehme von Jahr zu Jahr zu und eine tüchtige Ausbildung des weiblichen Handwerker Nachwuchses sei notwendig. Die Gesetzgebung mache keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Lehrlingen. Der diesjährige Handwerkskammertag in Königsberg habe die Bedeutung der Frauenausbildung anerkannt, und 22 Handwerkskammern hätten bereits Stellung zum Erlaß dahingehender Vorschriften genommen. Vielfach sei zwar im Handwerk noch die Befürchtung verbreitet, daß die Frauenarbeit dem Handwerk Gefahren bringe. Eine qualifizierte Frauenarbeit bedeute aber keine Konkurrenz der Männerarbeit, sondern nur die ungelernete und schlechtestbezahlte. Nicht darum handle es sich, den Frauen das Handwerk zu öffnen, sondern einen Strom zu regulieren, der über das Handwerk somit ungehindert hereinbricht.

Am dritten Stelle begründete Fräulein Clara Meinet (Berlin) die vom vorbereitenden Ausschuß vorgelegten Thesen, betreffend „Praktische Maßnahmen“. Sie berichtete über die zustimmenden Erklärungen der Handwerkskammern, betonte sehr stark den Wert einer guten handwerksmäßigen Ausbildung und trat für die Ausdehnung der Innungsaufsicht bezüglich des Lehrlingswesens auf weitere Berufe und Industrien, sowie vor allem für die Einbeziehung der weiblichen Schneiderei, Wäschnäherei und Putzmacherei in die Handwerksorganisation ein. Daneben forderte sie das Obligatorium des Fortbildungsschulbesuchs für alle gelernten und ungelerten Arbeiterinnen sowie Zulassung der Mädchen zu den gewerblichen Fachschulen für Knaben.

In der Debatte über diese Vorträge legte Frau Dr. Heuß Raumanns Stellung zu den erörterten Fragen dar. Daraus ging hervor, daß Raumann sich für die industrielle Arbeiterin wenig Sorgen von der handwerksmäßigen Ausbildung verripide. Man könne doch unmöglich das Rad der Entwicklung zurückdrehen. Das Hauptgewicht solle vielmehr auf die fachgewerbliche Ausbildung und auf die obligatorische Fortbildungsschule gelegt werden. Mehrere Vertreter von Handwerkerkreisen warnten vor der Schaffung einer neuen Konkurrenz für die Männer. Die Frau gehöre ins Haus. Gegen diese Auffassung proteftierte ein Handwerkskammervertreter aus Stettin im Namen von 16 Handwerkskammern. Dagegen vertrat ein Vertreter der Industrie den Standpunkt, daß die ungelerte Frauenarbeit nicht einzudämmen sei. Ein Verband, der dies wolle, werde zum Fluch für die Nation werden. Die Vertreterin der christlichen Gewerkschaften, Fräulein Behm, hatte es leicht, diese Herren unter Beifall der Versammlung abzuführen. Auch sie vertrat die Meinung, daß die Frau ins Handwerk gehöre.

Unsere Gewerkschaftsvertreter erkannten an, daß ein möglichst hohes Maß beruflichen Könnens und Wissens für alle Arbeiter ohne Unter-

Aber auch die Ursachen der Gründung der Civic Federation waren ganz andere, als die, die zur Gründung des deutschen Reichsverbandes führten. In seinem Werke: „Methods of industrial peace“ schildert Nikolaus W. Gilman die Zwecke und die Ursachen der Entstehung der Civic Federation u. a. folgendermaßen:

„Die Civic Federation ist eines der bewundernswertesten Beispiele der Willigkeit und Fähigkeit amerikanischer Bürger zur Bildung freiwilliger Vereinigungen für öffentliche Zwecke in der Absicht, die Gesetzgebung zu ergänzen oder abzuändern. Der Bund, der ein großes öffentliches Bedürfnis für heilende Maßnahmen in der gewerblichen Welt sieht, bietet das ganze Ansehen seiner hochgeachteten Mitglieder für Beförderung des Einigungswesens auf. Hinsichtlich des Ansehens seiner Mitglieder hebt er sich deutlich von den staatlichen Schiedsgerichtshöfen ab. Dieser Unterschied ist aus dem einen Grunde in die Erscheinung getreten, weil diese Behörden sich als unfähig erwiesen haben, den Forderungen der Lage gerecht zu werden.“

Das ist also der amerikanische „Reichsverband“! Der Textilarbeiter wird demnach hoffentlich einsehen, wie vorsichtig die Thesen des Herausgebers der „Neuen Zeit“ aufzunehmen sind.

Nun sind wir ja weit davon entfernt, uns für die Friedensallianz der Gewerkschaftsvertreter mit den typischen Kapitalvertretern zu begeistern, wie sie bei derartigen Gelegenheiten in Festreden und Festartikeln gefeiert zu werden pflegt. Unsere Stellung dazu haben wir bereits bei der Gründung jenes Departements auseinandergesetzt. Die Redaktion des „Textilarbeiter“ hätte nur das „Corr.-Bl.“ nachschlagen sollen, sie hätte darin (Nr. 2 des Jahrgangs 1902) sowohl das Programm des „Reichsverbandes“, dem Gompers als Vicepräsident angehört, als auch unsere Auffassung darüber kennen gelernt.

Auf den Angriff gegen Gompers, weil er „mit den schlimmsten Arbeiterfeinden“ „zuweilen zusammen“ diniert, weiter einzugehen, erscheint uns überflüssig. Nachdem der Leipziger Parteitag soeben eine derartige nebensächliche Frage aus wohlwollenden Gründen der weiteren Diskussion entzogen hat, ist es um so weniger angebracht, sie in der Gewerkschaftspresse weiter zu spinnen. Dazu liegt nicht der geringste Anlaß vor.

Auch glauben wir nicht, daß derartige Preßdebatten geeignet sind, die gewünschten Verbindungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder zu fördern resp. herzustellen. Durch solche Artikel in der deutschen Presse werden die amerikanischen Gewerkschaften sich auch nicht veranlaßt sehen, Aenderungen zugunsten der einwandernden europäischen Gewerkschaftsmitglieder zu treffen. Den Verbindungen mit der amerikanischen Arbeiterwelt zu schaffen, die die Erledigung etwaiger Differenzen auf dem gleichen Wege ermöglichen, den wir im eigenen Lande einzuschlagen gewöhnt sind.

Der „Vorwärts“ läßt sich unter dem 3. Oktober (Nr. 240 vom 10. Oktober) über eine Versammlung berichten, in der die Genossen Müller und Sillier,

*) Deutsch von Dr. B. Franke in der vom Regierungsrat Dr. Leo herausgegebenen Sammlung „Moderne Wirtschaftsprobleme“ (Bd. 1), Verlag Carl Heymann, Berlin 1907.

die eine Studienreise durch Nordamerika gemacht haben, sprachen. Der Berichterstatter sagt da u. a. „In der sich anschließenden Debatte fiel manches Wort gegen Legien, dessen Stellungnahme hier allgemein befreundet hat; dagegen wurde das energische Auftreten des Oesterreichers Hueber, der Gompers durchschaut und ihn demgemäß behandelt hat, belobt.“ War der Verlauf der Diskussion, wie sie in diesem einen Satze ausgedrückt, so muß man es mit sozialdemokratischen Absichten zu tun gehabt haben, die der Meinung sind, daß an leitender Stelle stehende einzelne Personen der Arbeiterbewegung eines Landes den Charakter zu geben vermögen. Dieser der materialistischen Geschichtsauffassung hohnsprechenden „Monarchenglauben“ vermögen wir nicht zu teilen. Selbst wenn alles über Gompers Gesagte wahr und er von dem Genossen Legien bis ins Innerste „durchschaut“ wäre, könnte die Stellung der Generalkommission gegenüber dem Delegaten der A. S. of L. keine andere gewesen sein, als sie es war und auch ferner sein wird. Mit der gewerkschaftlichen Organisation der amerikanischen Arbeiter und nicht mit den persönlichen Eigenschaften ihres Delegaten hat die Generalkommission zu rechnen. Deswegen können diese fortgesetzten Angriffe an der Haltung der Kommission auch nichts ändern. Sie versteht sich ebenso zu erragen, wie Genosse Legien die „Frühstückstheorien“ der Redaktion des „Textilarbeiter“.

Zur Frage des Kartellvertrags der in Brauereibetrieben Mitglieder führenden Gewerkschaften.

Infolge der Erörterungen, die sich an den in Nr. 31 des „Corr.-Bl.“ veröffentlichten Kartellvertrag der Organisationen, die in Berliner Brauereien Mitglieder führen, und an die Stellung des Vorstandes des Verbandes der Brauereiarbeiter anknüpften, hat eine Aussprache zwischen dem letzteren und der Generalkommission stattgefunden, die zu dem Ergebnis führte, die Frage der Verbandszugehörigkeit der in Brauereien beschäftigten berufsfremden Arbeiter (Handwerker usw.) auf der nächsten Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände zur Entscheidung zu bringen. Bis zu dieser Entscheidung soll eine polemische Erörterung dieser Streitfrage unterbleiben.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Centralvereins der Bildhauer betrug am Schlusse des zweiten Quartals 3838. Für Arbeitslosenunterstützung wurden rund 15 000 Mk., für Streiks 5223 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug 26 729,33 Mk. Zurzeit entfaltet der Centralverein eine lebhaftige Agitation, die hoffentlich vom besten Erfolge begleitet sein wird.

Der Verband der Gemeindearbeiter zahlte am Schlusse des zweiten Quartals 30 520 Mitglieder gegen 30 194 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Für Streikunterstützung verausgabte die Hauptkasse 8066,42 Mk., für Krankenunterstützung 13 364,03 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Quartalschluß 254 167,71 Mk.

Zur Agitation unter den Gärtnern und Gartenarbeitern in den Stadtgärtnereien ist die „Allgemeine deutsche Gärtnerzeitung“ als wohlgeungene Propagandanummer herausgegeben. Das reichhaltige Material ist vom Genossen Eugen Kaiser in Frankfurt a. M., Gauleiter für Südwestdeutschland, bearbeitet. Kaiser schildert in anziehender Weise die Entwicklung und Bedeutung der Stadt-

lungen einleiten. Die praktischen Ergebnisse seiner Propaganda wollen wir keineswegs unterschätzen. Zweifellos kann es ihm mit Hilfe der Handwerkskammern gelingen, dem Handwerk in erhöhtem Maße weibliche Lehrlinge zuzuführen. Für die Masse der industriellen Arbeiterinnen aber, wie schließlich auch für die gewerbliche Frauenarbeit im allgemeinen dürfte der Nutzen nur ein geringer bleiben. Das wesentlichste zur besseren Regelung des gesamten Lehrlingswesens und zur Sicherung einer guten Fachbildung wird auch in Zukunft den Gewerkschaften zu tun übrigbleiben.

Arbeiterbewegung.

Gompers und die deutschen Gewerkschaften.

Seit dem Empfang des Vorsitzenden des amerikanischen Gewerkschaftsbundes durch die deutschen Gewerkschaften bzw. die Generalkommission können sich einige Organe der Parteipresse nicht beruhigen. Von den verschiedensten Seiten wird das Holz für den Scheiterhaufen zusammengetragen, auf dem Gompers von unseren Parteiliteraten geräuchert werden soll. Kautsky vollends hat die Entdeckung gemacht, daß die Generalkommission nicht etwa nur den Präsidenten der American Federation of Labor, sondern auch den Vizepräsidenten der Civic Federation empfangen hat, einer Organisation, die angeblich dem deutschen Reichsverbande zur Bekämpfung der Sozialdemokratie entsprechen soll. Kautsky sagt zuerst vorsichtig, die Civic Federation wird für Amerika „immer mehr das, was der Reichsverband für Deutschland ist“. In seinen weiteren Ausführungen spricht er aber lediglich von dem „Vizepräsidenten des amerikanischen Reichsverbandes“.

Wir haben uns nicht veranlaßt gesehen, auf diese Verdrehungen der tatsächlichen Verhältnisse zu antworten. Die Generalkommission und die deutschen Gewerkschaften haben es in Gompers lediglich mit dem Vorsitzenden des amerikanischen Gewerkschaftsbundes zu tun. Gompers ist Vorsitzender einer gewerkschaftlichen Centralorganisation, der rund 2 Millionen organisierter Arbeiter angehören. Als deren Abgesandter und Vertreter kam er nach Deutschland, als solcher wurde er hier empfangen. Ueber seine persönliche politische und gewerkschaftliche Tätigkeit ist er der amerikanischen Arbeitererschaft Rechenschaft schuldig, nicht uns.

Soweit die Gründe, die uns über die Angriffe in der Parteipresse hinwegsehen lassen. Nun hat aber auch ein Gewerkschaftsblatt, „Der Textilarbeiter“, sich bemüht gesehen, in die gleiche Kerbe zu hauen. In einem „Samuel Gompers“ überschriebenen Artikel werden Fälle angeführt, wonach von europäischen Gewerkschaftsmitgliedern in Amerika hohe Eintrittsgelder seitens der amerikanischen Gewerkschaften erhoben werden. „Der Textilarbeiter“ macht daher Gompers den Vorwurf, er habe in Berlin nicht die einwandfreie Wahrheit gesagt. Weiter werden Ausführungen über Deutschland gebracht, die Gompers gemacht haben soll, die die deutschen Verhältnisse im rosigsten Lichte schildern. Der Artikel enthält sodann folgenden Schluppassus:

„Uebrigens wird jetzt auch bekannt, daß Gompers nicht nur Präsident der Föderation der Arbeit, sondern auch Vizepräsident einer bürgerlichen Organisation ist, die eine verzweigte Ähnlichkeit mit dem — Reichsverbande in Deutschland hat. Er diniert auch zuweilen zusammen mit den schlimmsten Arbeiterfeinden, wie Belmont, Carnegie und anderen. Legien wird ihm das freilich nicht als Verbrechen anrechnen,

denn er steht den Revolutionär nicht in dem, der seinen Feinden in weitem Bogen aus dem Wege geht, sondern die Vertretung der Arbeiterinteressen und die Einigung der Arbeiterschaft mit allen Mitteln zu fördern sucht; fand er doch nichts Anstößiges an der Teilnahme sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter an dem bekannten Gabelkräftstuck bei dem König von Württemberg. Da wir darin anderer Meinung als Legien sind, ist es uns auch nicht gleichgültig, mit wem der Präsident der American Federation of Labor geistlichen Umgang pflegt. Deshalb haben wir auch nicht das unbegrenzte Vertrauen Legiens in die Einigungsbestrebungen Gompers', die wir aber natürlich mit Legien möglichst gefördert sehen möchten. Wir fürchten jedoch, daß nach allem, was jetzt über Gompers bekannt wird, dieser kaum in der Lage sein wird, die amerikanischen Arbeiter zu einigen, und auch nicht gewillt sein wird, seine Föderation zum Anschluß an die gewerkschaftliche Internationale zu bewegen.“

Auf die Frage der Höhe der Eintrittsgelder, die nicht nur bei den amerikanischen, sondern auch bei den englischen Gewerkschaften in Betracht kommt, wollen wir heute nicht eingehen. Dazu wird sich später Gelegenheit bieten, wenn die eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluß gebracht worden sind.

Wohl aber wollen wir die bei Kautsky gemachte Anleihe uns etwas näher ansehen. „Der Textilarbeiter“ setzt einfach als wahr voraus, daß die Civic Federation „eine verzweigte Ähnlichkeit mit dem Reichsverbande in Deutschland hat“. Beweise für diese Behauptung sind bisher nicht erbracht worden. Auch vom „Textilarbeiter“ nicht.

Wie steht es nun mit dem amerikanischen „Reichsverbande“? Ist er wirklich gleich dem deutschen Reichsverbande zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu diesem Zweck gegründet worden? Erfüllt er die gleichen Zwecke wie dieser, der Wanderredner gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften ausrüstet, gelbe Gewerkschaften gründet, Gewerkschaften und Partei durch eine systematische Bearbeitung der bürgerlichen Presse verleumdet? Gompers müßte ja ein Idiot sein, würde er einer Organisation angehören oder gar deren Vizepräsident sein, die den amerikanischen Gewerkschaften in gleicher Weise entgegentreten würde, wie der deutsche Reichsverband es macht. Oder glaubt man vielleicht, die amerikanischen Gewerkschaften würden sich das von ihrem verantwortlichen Beamten gefallen lassen!

Von alledem ist nichts wahr. Die Civic Federation ist in Wirklichkeit eine Organisation amerikanischer Bürger mit ähnlichen, vielleicht nicht so weitgehenden Zielen, wie die „Gesellschaft für soziale Reform“ in Deutschland. Sie ist etwa im Jahre 1900 gegründet worden, im wesentlichen, um durch Vermittelung großen Arbeitskämpfen vorzubeugen. Im Jahre 1901 setzte sie eine Unterabteilung ein mit dem Zweck, „den industriellen Frieden zu fördern, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gerechte Beziehungen zu gestalten, durch ihre guten Dienste zu versuchen, Streiks und Lockouts zu verhüten und zu verhindern und dort industrielle Beziehungen zu etablieren, wo Differenzen bestanden“.

Die Unterabteilung hat nach dem Programm weiter die Aufgabe, für den Abschluß und die Einhaltung von Tarifverträgen zu wirken und auf Ersuchen der Parteien als Einigungsamt zu dienen.

Es ist in dieser Unterabteilung, oder wie der offizielle Name lautet „Industrial Department of the National Civic Federation“, wo Gompers das Amt eines Vizepräsidenten übernahm. Wer den Unterschied zwischen dem gelben Gewerkschaften züchtenden deutschen Reichsverband und diesem, der Vermittelung in Arbeitskonflikten dienenden Departement nicht sieht, der dürfte auch durch die weitgehendsten Auseinandersetzungen nicht zu belehren sein.

großer Teil der Arbeitgeber dem Bund die Gefolgschaft versagte, gelang es diesem kaum, den zehnten Teil von den insgesamt zirka 5000 in Frage kommenden Schreibern auszusperren. Kurz und gut, endlich sah sich der Bund doch am Ende des Jahres und er gab nach. Im Juni erfolgte der Friedensschluß auf der Grundlage von Ortstarifen, die bis 1912 laufen und den Arbeitern durchweg annehmbare Verbesserungen bringen. Zum Beispiel wird der Stundenlohn in Gelsenkirchen, Herne, Hagen je um 6 Pf., in Dortmund, Essen, Bochum je um 5 Pf. erhöht, daneben eine Verkürzung der Arbeitszeit in Gelsenkirchen von 60 auf 56, in Herne von 59 auf 56, in Dortmund und Hagen von 56 auf 54, in Essen und Bochum von 57 auf 54 Stunden usw. erreicht.

Inzwischen waren die Differenzen in Südwestdeutschland immer noch nicht ausgeglichen. In Würzburg und Nürnberg war der Holzarbeiterverband zum Angriff übergegangen mit dem Erfolg, daß in Nürnberg nach 12wöchigem Streik eine Lohn-erhöhung von 5 Pf. pro Stunde und die 53stündige Arbeitszeit erreicht wurden, während in Würzburg mit 7 Pf. Lohn-erhöhung und 56stündiger Arbeitszeit abgeschlossen war. Darauf reichten nunmehr Anfang August auch in Heidelberg und Karlsruhe die Holz-arbeiter ihre Forderungen ein. Während die Heidel-berger Arbeitgeber sich auf ihr Solidaritätsbündnis mit den übrigen zum Südwestdeutschen Arbeitgeberverband gehörigen Städten beriefen und es zur Ar-beits-einstellung kommen ließen, führten die Ver-handlungen in Karlsruhe ohne Streik zum Abschluß eines bis Februar 1912 laufenden Vertrages, der 5 Pf. Lohn-erhöhung und die Verkürzung der Ar-beitszeit von 57 auf 54 Stunden bringt. Nachdem diese Brezche gelegt war, konnte der Holzarbeiter-verband sich jetzt auch zum Vorgehen in Mannheim, Ludwigshafen und Pforzheim entschließen. Dafür, daß Karlsruhe abgefallen war, hatte der Arbeit-geberverband sich inzwischen aber nach einem anderen Bundesgenossen umgesehen. In Frankfurt a. M. war es nämlich seit dem Frühjahr 1908 auch noch immer nicht zu einem neuen Vertragsabschluß ge-kommen, weil die Arbeitgeber den durch v. Berlepich im Verzug gefällten Schiedspruch ablehnten. So erschienen jetzt, später allerdings als der Holz-arbeiterverband es erwartet hatte, die Frankfurter Arbeitgeber auf dem Plan, indem der Südwest- deutsche Arbeitgeberverband die Verhandlungen für die Städte Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Pforzheim davon abhängig machen wollte, daß auch Frankfurt mit einbezogen werde. Die Folge hiervon war der Abbruch der Verhandlungen und darauf folgend die Arbeits-einstellung in Mannheim, Ludwigshafen und Pforzheim. In Frankfurt drohte darauf der Arbeitgeberverband die allgemeine Aus- sperrung an, wenn der Holzarbeiterverband nicht in die verlangten Verhandlungen willige. Dieser ant- wortete, daß er wie immer bereitwillig verhandele, nur müßten in dem vorliegenden Falle die Frank- furter Arbeitgeber, die den rechtsgültigen Schieds- spruch vom Vorjahre noch immer ablehnten, zunächst sagen, worüber sie zu verhandeln wünschten.

Der Aussperrensbeschluß des Arbeitgeberver- bandes erwies sich als ein Schlag ins Wasser; von 1600 in Frankfurt beschäftigten Holzarbeitern wurden nur 270 ausgesperrt, 120 weitere kamen als Streikende dazu. Nach diesem vorläufigen Fiasko sollte die Innung in Frankfurt dem Arbeitgeberver- band helfen, indem auch sie die Aussperrung beschloß, aber der Erfolg der Innung blieb noch weit zurück

hinter demjenigen des Arbeitgeberverbandes, nur 30 Aussperrte sind noch hinzugekommen.

So stehen die Dinge, während wir diesen Be- richt niederschreiben, sie werden sich voraussichtlich in den nächsten Tagen schon wieder ändern. Pforz- heim ist in der vorigen Woche bereits dem Beispiel von Karlsruhe gefolgt und auch von dem Solidari- tätsbündnis der Arbeitgeber abgefallen, es haben lokale Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Einigung führten. Die Arbeitgeberorganisation in Pforzheim hat zwar die Einigungsbedingungen durch Mehrheitsbeschluß abgelehnt, in derselben Stunde haben aber zunächst sämtliche Großbetriebe und innerhalb zwei Tagen auch fast alle übrigen am Streik beteiligten Meister den vereinbarten Vertrag für sich unterzeichnet, so daß in Pforzheim von rund 200 Holzarbeitern nur noch 7 im Streik stehen. Auch in Ludwigshafen konnten schon zahlreiche Streikende die Arbeit wieder aufnehmen, weil viele Arbeitgeber bewilligt haben.

Schwere Kämpfe hat außerdem der Holzarbeiter- verband gegenwärtig noch zu führen in Magdeburg, Celle, Rathenow, Ludevalde, Eilenburg und ande- ren Städten, wo die Holzarbeiter teils schon seit langen Monaten im Streik stehen. In Tübingen und anderen Städten, deren Aufzählung hier nicht mög- lich ist, konnten durch die schon beendeten Be- wegungen gleichfalls verhältnismäßig recht be- friedigende Verbesserungen für die Verbands- folgen erreicht werden.

Die Tarifbewegung im Brauereiarbeiterverband im Jahre 1909.

Am 1. Januar 1909 bestanden im Gebiet des Brauereiarbeiterverbandes 557 Tarife für 1248 Be- triebe mit 52 045 Personen. Es sind dies nahezu die Hälfte der in Betracht kommenden Berufsarbeiter. Fast 15 Jahre sind allerdings schon vergangen seit Abschluß der ersten Tarifverträge, doch erfolgten diese in der ersten Zeit ziemlich spärlich, erst 1899 und 1900 begann eine Periode der größeren Ausbreitung, die sich im Laufe der Jahre immer mehr steigerte. In den letzten drei Jahren wurden abgeschlossen:

Jahr	Tarifverträge	für Betriebe	mit Personen
1906	115	244	6 058
1907	198	404	16 208
1908	177	313	10 245

Von den am 1. Januar 1909 gültigen Tarif- verträgen entfallen:

	Betriebe für Betriebe mit Personen		
auf Brauereien . . .	478	1 135	50 269
„ Mälzereien . . .	36	37	789
„ Biermiedlerlagen . . .	31	49	543
„ Brennereien, Seltersfabriken . . .	12	27	444

Seit längerer Zeit werden allvierteljährlich die Veränderungen bezüglich Zahl und Umfang der Tarifverträge festgestellt. In den ersten drei Quar- talen dieses Jahres war die Entwicklung folgende:

	1. Quartal 1909:		
	Tarif- verträge	für Betriebe	mit Personen
Gültig am 31. Dez. 1908 . . .	557	1248	52 045
Abgelaufen im 1. Quartal 1909 . . .	12	41	592
Abgeschlossen im 1. Quart. 1909 . . .	23	29	768
Gültig am 31. März 1909 . . .	568	1236	52 221
	2. Quartal 1909:		
Abgelaufen im 2. Quartal 1909 . . .	43	111	7 157
Abgeschlossen im 2. Quart. 1909 . . .	70	129	7 193
Gültig am 30. Juni 1909 . . .	595	1254	52 257

gärtnereien. Ueber die Arbeitsverhältnisse, Arbeitszeit, Entlohnung hat der Verfasser ein reichhaltiges Material zusammengetragen und in übersichtlicher statistischer Form bearbeitet. Die Schlusskapitel wenden sich sodann der Frage der Organisation, ihrer Leistungen und Ziele zu.

Eine Centralstreikkasse in Belgien.

Der vorjährige Gewerkschaftskongress Belgiens hatte die Errichtung einer gemeinschaftlichen Streikkasse am Sitze der gewerkschaftlichen Landescentrale in Brüssel beschlossen. Der Jahresbeitrag war pro Mitglied sofort auf 60 Centimes (etwa 50 Pfennig) festgesetzt, die Ausarbeitung des Regulativs jedoch der Gewerkschaftskommission überlassen worden. Auch wurde damals schon bestimmt, daß die Beitragsleistung der Gewerkschaften am 1. Januar 1910 beginnen solle, da von vornherein als feststehend galt, daß Auszahlungen erst nach zweijährigem Bestehen des Fonds erfolgen dürften und somit für die Festlegung der genaueren Bestimmungen Zeit genügend verbliebe.

In Verfolg ihres Auftrages unterbreitet nun die belgische Gewerkschaftskommission ein Regulativ für die allgemeine Streikkasse zur Abstimmung der angeschlossenen Gewerkschaften. Nach dem vorgeschlagenen Statut ist der Jahresbeitrag von 60 Centimes pro Mitglied an die Gewerkschaftskommission, eventuell auch in monatlichen Raten, zu zahlen. Unterstützungsanträge kann eine Gewerkschaft erst nach zweijähriger Beitragsleistung zum Fonds stellen. Ein Streik oder eine Aussperrung werden als vom allgemeinen Fonds unterstützungsberechtigt nur anerkannt,

1. wenn es sich um Verteidigungsstreiks oder aus Abwehrstreiks entstandene Aussperrungen handelt;
2. wenn der Abwehrstreik mindestens schon vier Wochen durch die Gewerkschaft selbst unterstützt wurde,
3. wenn die Ursachen des Kampfes der Gewerkschaftskommission schon vor Ausbruch des Kampfes mitgeteilt wurden, ausgenommen, wenn es sich um Lohnverkürzungen handelt,
4. wenn der Kampf, für den Unterstützung verlangt wird, vorher von der Gewerkschaftskommission geprüft und gutgeheißen wurde,
5. wenn die am Kampfe beteiligte Organisation genaue Aufstellungen über die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten, über den Beginn des Kampfes, die Zahl der unterstützten Tage, der Organisierten, der Nichtorganisierten, der Frauen, der jugendlichen Arbeiter und der Lehrlinge macht.

Ein Angriffstreik, auch wenn er die Genehmigung der Gewerkschaftskommission erhielt, kann erst Unterstützung für die Organisierten erhalten, wenn der Kampf schon mindestens sechs Wochen dauert. Die Unterstützung beträgt 1 Frank (0,80 Mk.) pro Tag für jeden Streikenden, ganz gleich, um welchen Kampf es sich handelt.

Wenn Abwehrkämpfe länger als sechs Wochen und Angriffskämpfe länger wie zwölf Wochen dauern, kann die Gewerkschaftskommission die Erhebung obligatorischer Extrabeiträge für die angeschlossenen Organisationen ausprechen. Dies kann auch dann geschehen, wenn die Kassenbestände des Fonds unter den Betrag der letztjährigen Jahreseinnahme gesunken sind. Die Geschäftsführung des Fonds obliegt der Gewerkschaftskommission.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Holzarbeiterbewegung.

Aus der Lohnbewegung der Holzarbeiter dieses Jahres sind einige Vorgänge von allgemeinem Interesse zu berichten. Gegenwärtig tobt ein umfangreicher Kampf in Südwestdeutschland, der von dem Südwestdeutschen Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe mit dem Sitz in Mannheim gegen den Deutschen Holzarbeiterverband unternommen worden ist. Die genannte Unternehmerorganisation, welche dem Arbeiterschutzbund für das Deutsche Holzgewerbe angeschlossen ist, hat im Dezember 1908 die Tarifverträge in Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim gekündigt und bald darauf dem Holzarbeiterverband einen „Normaltarifvertrag“ vorgelegt, dem die Arbeiter bis Anfang Februar zustimmen sollten. Ueber dieses Monstrum eines Normalvertrages ist seinerzeit in der Presse berichtet worden, es enthielt solche Bestimmungen, daß die Holzarbeiter den ganzen Entwurf glatt ablehnten. Auch auf die geforderten gemeinschaftlichen Verhandlungen für alle fünf Städte gingen die Arbeiter nicht sofort ein, aus welchem Grunde dieselben erst Anfang April stattfinden konnten. Ueber den allgemeinen Inhalt des Vertragsmusters kam alsdann eine Einigung im Sinne der Wünsche des Holzarbeiterverbandes zustande, nicht aber über die Dauer der neu abzuschließenden Verträge. Wie schon früher versuchte der Arbeiterschutzbund auch in diesem Falle wieder auf den Reichstarif hinzuwirken und den Verträgen den gleichen Ablauftermin zu geben wie den im Vorjahre abgeschlossenen, nämlich Februar 1911. Da der Holzarbeiterverband jedoch auf Februar 1912 bestand, so scheiterten die Verhandlungen an diesem Punkte. Die Holzarbeiter ließen es also auf die von den Arbeitgebern schon mehrfach angebotene Aussperrung ankommen, das war für den Holzarbeiterverband mitten in der Krise ein um so größeres Risiko, als er daneben gleichzeitig auch in Rheinland-Westfalen eine sehr schwierige Situation zu bestehen hatte. Hier waren im Frühjahr 1908 gleichzeitig mit den Verträgen im Baugewerbe auch diejenigen der Schreiner im ganzen Bezirk des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe abgelaufen. Den Bemühungen des letzteren, die Schreiner in die mit den Bauarbeitern geflorenen allgemeinen Verhandlungen mit hineinzuziehen, hatte der Holzarbeiterverband sich geschickt entzogen und er lehnte es auch in der Folgezeit in Uebereinstimmung mit dem Christlichen Verband hartnäckig ab, einen von dem Arbeitgeberbund geforderten einheitlichen Vertrag für den ganzen Bezirk mit der Geltungsdauer bis 1910 abzuschließen, erklärte sich vielmehr nur zum Abschluß von Ortstarifen mit dreijähriger Geltungsdauer bereit. Wiederholte Verhandlungen vor dem Einigungsamt in Essen im Jahre 1908, die auch im Anfang 1909 von den Arbeitgebern wieder aufgenommen wurden, ließen die Holzarbeiter jedesmal an diesem ihren Widerstand scheitern. Schon dauerte die vertragslose Zeit in allen beteiligten Städten fast ein volles Jahr, als der Arbeitgeberbund durch eine von ihm beschlossene Lohnkürzung und Wiedereinführung der zehnstündigen Arbeitszeit die Holzarbeiter gefügig machen wollte. In mehreren Städten kam es wegen dieser Lohnabzüge zu partiellen Streiks, ohne daß die Arbeitgeber aber auch nur entfernt in der Lage waren, ihren Willen durchzusetzen. Sie griffen darauf zum Mittel der Aussperrung, da aber ein

3. Quartal 1909:

Abgelaufen im 3. Quartal 1909	32	80	3 358
Abgeschlossen im 3. Quart. 1909	57	102	3 639
Gültig am 30. Sept. 1909	620	1276	52 538
Mehr gegen Jahresanfang.	63	28	493

Die tarifliche Entwicklung im Jahre 1909 zeigt, daß die Firmentarife eine verhältnismäßig größere Ausbreitung erfahren haben und daß eine erhebliche Anzahl kleinerer Betriebe in das Tarifverhältnis einbezogen wurden.

Streiks und Aussperrungen.

In der Gärtnerstadt Quedlinburg ist es zu einem Zusammenstoß mit der Großfirma Gebr. Dippe gekommen. Diese Firma, die in der Saison zirka 2000 Personen beschäftigt, davon 400—500 Gärtnergehilfen, hat bisher hartnäckig ihren Arbeitern und Gärtnern das Koalitionsrecht verweigert. In ihrem Bereich herrscht der brutalste Absolutismus, sie gebietet über die Vereine, denen ihre Lohnsklaven beitreten dürfen, über die Wirtschaften, die sie besuchen können. Die Versuche der gewerkschaftlich organisierten Gärtner, in Quedlinburg festen Fuß zu fassen, sind fast immer an diesem Absolutismus der Firma Dippe gescheitert.

Seit etwa einem Jahre haben die Hirsch-Dunderfischen Gewerkvereine sich bemüht, unter den Gärtnern in Quedlinburg zu agitieren. Sie hatten auch die Erlaubnis der Firma Dippe erhalten, unter ihren „Leuten“ zu organisieren; auf diesem Wege hoffte die Firma den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein ausschließen zu können.

Vor etwa zwei Wochen kam es jedoch zu einem Konflikt mit dem im Gewerkverein organisierten Gehilfen der Firma. Ihnen wurde das Ultimatum gestellt, aus dem Gewerkverein auszutreten oder entlassen zu werden. Herr Goldschmidt selbst begab sich nach Quedlinburg, um zu vermitteln, wurde aber vom Chef der Firma zurückgewiesen. Als er auf einen an dem Rathause angebrachten freibeitlichen Sinnspruch aufmerksam machte, erklärte Herr Dippe, das Geld habe er wohl hergegeben, den Spruch habe aber der Bürgermeister ausgeführt.

Der Firma ist es denn auch gelungen, den Konflikt niederzuschlagen. Die Gewerkvereinsmitglieder traten, als ihnen mit der Entlassung gedroht wurde, aus ihrem Verein aus. Bezeichnend für die Gewalt der Firma Dippe ist die Tatsache, daß der Gewerkverein in drei Druckereien Quedlinburgs ein Flugblatt nicht hergestellt bekommen konnte; es mußte schließlich in Halberstadt in der sozialdemokratischen Druckerei gedruckt werden.

Dem Konflikt bei Dippe folgten Differenzen in anderen Betrieben, die zum Teil zur Arbeitseinstellung geführt haben, über deren Resultat uns noch nichts näheres bekannt ist.

Im Mansfelder Bergrevier ist ein Streik der Bergleute ausgebrochen, die sich gegen die brutale Gewalttherrschaft der Bergherren wehren. Diese haben seit langem gegen die Organisation der Bergarbeiter gewütet, mit Maßregelungen wurden die Arbeiter bestraft, die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machten. Ein wahres Spitzelsystem wurde organisiert, um die „Unbotmäßigen“ festzustellen. Jetzt ist den Arbeitern die Geduld gerissen. Zirka 3000 Arbeiter haben bisher die Arbeit eingestellt.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Streik, Gefängnisarbeit und Arbeiterschutz der Gefangenen.

Die Justizverwaltung Nürnbergs ist anlässlich eines Streiks der dortigen Arbeiter der Zelluloidfabrik von Gebr. Wolf der bestreikten Firma dadurch zu Hilfe gekommen, daß sie ganze Wagenladungen Arbeiten im dortigen Zellengefängnis herstellen läßt. Gegen eine solche Stellungnahme öffentlicher Behörden kann nicht entschieden genug Verwahrung eingelegt werden, da hierdurch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen eines Teils der Staatsbürger aufs schwerste geschädigt werden. Aufgabe des bayerischen Landtags wird es sein, Vorkehrungen gegen die Wiederholung derartiger Ungeheuerlichkeiten zu treffen. Aber die Angelegenheit hat noch eine andere, nicht minder ernste Seite, auf die die Generalkommission der Zelluloidarbeiter aufmerksam macht. Sie wirft die Frage auf, ob denn diese Behörde nicht die Gefahren kennt, denen Zelluloidarbeiter ausgesetzt sind, und nichts von der großen Zahl Brände in Zelluloidbetrieben, nichts von den Verlusten an Menschenleben weiß, und davon, daß oft nur Rettung unter den schwierigsten Verhältnissen möglich war? Denn wüßte sie es, so wäre es bodenlos leichtfertig, eingeschlossene Gefangene diesen Gefahren auszusetzen. Danach stellt die Kommission folgendes Register von Bränden zusammen:

Im Jahre 1899 in Leipzig bei Engelmann u. Richter. Verlust: eine ganze Familie und 4 Tote. Im Jahre 1900 Brand in Berlin bei Döbeln: teils schwere, teils leichte Verletzungen. Im selben Jahre in Berlin bei Brauer u. Jander: 50 Beschäftigte schwebten in Lebensgefahr; die Ausgänge waren durch Flammen versperrt. Die Rettung wurde durch den Fahrstuhlschacht ermöglicht. Dieser Brand entstand durch Entzündung von Zelluloidstaub an einer elektrischen Stabbirne. Im Jahre 1902 in Berlin bei Döbeln: Das Fabrikgebäude brannte vollständig aus. Der Brand brach vor Beginn der Arbeitszeit, um 6 Uhr früh, aus. Feuerwehrlente wurden durch Stichflammen verletzt. Im Jahre 1904 in Nürnberg bei der bestreikten Firma Gebr. Wolf: 47 Drechsler waren beschäftigt; die Rettung gelang nur durch das Fenster. Entzündet hatte sich beim Abstecken von Radbesten das Zelluloidmaterial, als es auf einem laufenden Zapfen gedrückt wurde. In Berlin, Greifswalder Straße, brannte ein Zelluloidlager, bei welchem Brand eine Anzahl Hausbewohner verletzt wurden. Im Jahre 1907 in Geispolsheim b. Strahburg i. G.: Das unerbittliche Prandungsglück forderte 22 Tote, meist jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter. Im Jahre 1908 in München bei Penschberger fanden hintereinander 4 Brände durch Selbstentzündung statt. 40 Arbeitern war der Ausgang versperrt; durch Hilfe von außen wurde das Feuer gedämpft. Im Jahre 1903 in Berlin bei Priester, Michaelstraße: Ein 15jähriger Knabe tot, eine Reihe Mädchen schwerlich geschädigt, davon zwei in Krankenhausbehandlung. Im Jahre 1908 in Eilenburg ein Brand in der Zelluloid-Rohstofffabrik, bei dem drei Tote und 10 Verletzte gezählt wurden. Dann als furchtbarstes Unglück im Jahre 1908 in Wien bei Gebrüder Sailer. Verlust: 17 menschliche Menschenleben. Zu diesem Brand schrieb am 11. Juni 1908 das Wiener „Fachsblatt der Drechsler“ anlässlich der Besichtigung der Brandstelle durch den Minister des Innern, Wienerth: „17 verlorbte, zumeist junge Menschenfinder lagen vor den Füßen Seiner Exzellenz, dem Minister des Innern Wienerth. In diesem Augenblick traten dem Minister weinmütsvolle Tränen aus den Augen. Er sprach feierlich u. seiner lebenden Umgebung, daß nun angesichts der armen Todesopfer tunlichst etwas geschehen müsse, wie es die österreichische Regierung schon versprochen hat.“ Diese Regierung hat das Wort des Ministers eingelöst, denn nach wenigen Wochen hat sie eine sehr zweckmäßige Verordnung erlassen.“

Weitere Brände fanden statt in Dresden, Pforzheim, Raumburg, Crefeld und an anderen

Orten mehr, in den meisten Orten wiederholt. Und fragt man nach den Ursachen, so wurde nur in Dresden und Leipzig je ein 16—17jähriger Bursche wegen angeblicher Brandstiftung verurteilt. Auch im Wiener Fall soll ein 17jähriger junger Mann das Unglück verschuldet haben; derselbe befand sich aber unter den Opfern. So hat die Profitsucht der Unternehmer also eine Reihe Menschenleben auf dem Gewissen. Und da tritt in diesem Kampfe die Regierung auf Unternehmerseite! Da wird dieses feuergefährliche Material selbst in Strafanstalten zugelassen, um mit Hilfe Strafgefangener die Arbeiter niederknüppeln zu helfen.

Arbeiterversicherung

Die städtische Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz.

Die in den Diskussionen über das Problem der kommunalen und staatlichen Förderung der Arbeitslosenfürsorge viel genannte Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern hat jüngst ihren Bericht für das Jahr 1908 veröffentlicht, in dem aber die Arbeitslosigkeit für den ganzen Winter 1908/09 berücksichtigt ist.

Zunächst möge bemerkt sein, daß diese städtische Arbeitslosenversicherung mit dem Arbeitsamt und mit diesem ferner auch der Wohnungsnachweis verbunden ist. Letzterer wurde jedoch erst im Berichtsjahre geschaffen.

Zur Kennzeichnung des Arbeitsmarktes in Bern sei angeführt, daß im Jahre 1908 die Zahl der Arbeitsuchenden 17 246 gegen 14 446 in 1907, der offenen Stellen 13 102 gegen 14 179 und der Vermittelungen 8716 gegen 8384 betrug. Demnach verminderte sich die Zahl der offenen Stellen um rund 1000, während die der Arbeitsuchenden um fast 3000 größer war; Vermittelungen wurden 332 mehr erzielt, aber mehr als die Hälfte der Arbeitslosen erhielt keine Arbeit zugewiesen. Den relativ größten Anteil an der Statistik hatten die Handlanger und Erdarbeiter, deren sich im Berichtsjahre 3369 als Arbeitslose meldeten und denen 2640 offene Stellen gegenüberstanden. Es folgen dann die Arbeiter der verschiedenen Laugewerblichen Berufsarten, wie Maler, Schreiner, Schlosser, Maurer usw. Der in diesen Berufen bestehende Häufigkeit der Arbeitslosigkeit entsprechend setzt sich die Mitgliederzahl der Versicherungskasse zusammen und ihr entspricht auch die Statistik der unterstützten Arbeitslosen.

Die Versicherungskasse zählte am 1. April 1908 508 und am 31. März 1909 520 Mitglieder, so daß sie eine Zunahme an solchen um 12 erfuhr. Von den 520 Mitgliedern waren dem Zivilstande nach 402 verheiratet und 118 alleinstehend, so daß erstere die große Mehrzahl der Versicherten ausmachten. 465 waren Schweizer und nur 55 Ausländer. Nicht weniger als 320 von den 520 Mitgliedern, also die große Mehrzahl derselben, meldeten sich im verflohenen Winter arbeitslos und mit ihren Angehörigen wurden insgesamt 1046 Personen von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Ueber die Berufstätigkeit der versicherten Mitglieder und der Arbeitslosen des verflohenen Winters gibt nebenstehende Tabelle Auskunft.

Die Handlanger und Erdarbeiter machen allein die große Hälfte der Mitglieder wie der Arbeitslosen aus und ihnen schließen sich die Bauarbeiter, wie Steinhauer, Maurer und Zementer, Gipfer und Maler, Dachdecker usw. an. Ueber 60 Proz. der Mitglieder waren arbeitslos, die Handlanger umfassen allein 55 Proz.

Berufsarten	Total Mitglieder	Arbeitslosen 1908/09		
		Total	Prozent der versicherten Berufsbörsen	Prozent der Gesamtzahl der Arbeitslosen
Gipfer und Maler	53	24	45	7,5
Steinhauer, Maurer u. Zementer	92	67	73	21
Zimmerer	13	9	70	3
Schreiner u. Maschinisten	11	5	45	1,5
Dachdecker	20	18	90	5,5
Gärtner	5	4	80	1,5
Schlosser, Mechaniker u. Schmiede	9	3	34	1
Spengler	8	1	12	0,3
Safner	1	1	100	0,3
Bäcker, Magaziner und Fabrikarbeiter	8	2	25	0,6
Tapezierer	2	—	—	—
Kufer	2	1	50	0,3
Karrer	7	4	57	1,5
Beamte	1	—	—	—
Handlanger, Erdarbeiter und Tagelöhner	288	181	64	56
Total	520	320		

Dem Alter nach standen die Mitglieder und Arbeitslosen: 10 (6 Arbeitslose) unter 20 Jahren, 81 (44) von 20 bis 30 Jahren, 142 (74) von 30 bis 40 Jahren, 136 (90) von 40 bis 50 Jahren, 102 (70) von 50 bis 60 Jahren, 42 (28) von 60 bis 70 Jahren, 7 (8) von über 70 Jahren. Den Hauptanteil an beiden Rubriken haben die drei Altersklassen vom 30. bis 60. Lebensjahre, die auch im allgemeinen am zahlreichsten vertreten sind.

An Taggeld wurde das vorgesehene Maximum ausbezahlt, nämlich für die ersten 30 Tage 2 Frank für Verheiratete und 1,50 Frank für Alleinstehende. Für die übrige Zeit wurde das Taggeld auf 1,50 Frank resp. 80 Cent reduziert. An 40 Arbeitslose wurden im ganzen über je 100 Frank ausbezahlt, der höchste Betrag belief sich auf 105 Frank, den 16 bezogen.

Die Rechnung bilanziert mit 26 455,65 Frank in Einnahmen und Ausgaben. Die Hauptposten der Einnahmen sind die Mitgliederbeiträge mit 4041,80 Frank, der Beitrag der Stadt Bern mit 12 000 Frank, Kapitalsablösungen mit 7600 Frank und Kapitalzinsen mit 1880,05 Frank. Die Unternehmer leisteten einen freiwilligen Beitrag von 853,30 Frank. Von den Ausgaben entfallen allein 16 468,95 Frank auf die Arbeitslosenunterstützungen, 232,07 Frank auf Bureau- und Druckkosten, 181,40 Frank Kosten der Wärmestube, 9563,63 Frank Kapitalsanlagen. Der Vermögensbestand ist von 44 800,55 Frank um 1963,03 Frank auf 46 763,58 Frank gestiegen.

Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung sind durch die Beiträge der Mitglieder der Stadt und der Unternehmer gedeckt worden. Die Arbeitslosen erhielten viermal so viel an Unterstützungen als sämtliche Mitglieder Beiträge geleistet, und der städtische Beitrag macht dreimal so viel aus als die Summe der Mitgliederbeiträge. Von irgend welchen Versicherungstechnischen Grundsätzen kann da natürlich nicht mehr die Rede sein, es handelt sich in dieser Arbeitslosenversicherung vielmehr nur um eine verbesserte Armenpflege, ohne den Charakter derselben und mit Beitragsleistung der Mitglieder der Versicherungskasse. Anerkennung verdient diese plan-

lich sind deshalb auch schon Angaben über die Verwaltungsunkosten einzelner Kassen in der Presse erschienen und haben zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben. Diese Arbeiten der Statistiker sind allem Anscheine nach die Vorarbeit für die Aufsichtsbehörden, um gegen die Hilfskassen auf der ganzen Linie vorgehen zu können. Da die Regierungen auf gesetzlichem Wege den Hilfskassen wegen der Höhe der Verwaltungsunkosten nichts anhaben können, so werden sie auf dem Verwaltungswege gegen sie vorgehen. Voraussichtlich wird zunächst unter Angabe der Namen vor allen Hilfskassen, welche eine bestimmte Höhe der Verwaltungsunkosten überdritten haben, öffentlich in den Tagesblättern des Reichs gewarnt werden. Es ist klar, daß hierdurch die Hilfskassen sofort ruiniert werden können. Solchen Eingriffen in das gesetzlich gewährleistete Selbstverwaltungsrecht der Hilfskassen seitens der Aufsichtsbehörden muß durch engeren Zusammenschluß begegnet werden. . . .

Nach wiederholter Aufforderung zum Beitritt heißt es weiter: „Durch den Beitritt bekunden sie öffentlich, daß sie eine Verringerung der Verwaltungskosten auch ohne Ermahnung, Verwarnung oder gar Drohung der Aufsichtsbehörde vorzunehmen beabsichtigen. Mit Recht werden die Aufsichtsbehörden dann in Zukunft denjenigen Hilfskassen, welche einem solchen die Interessen der Kassen währenden Verbände nicht beigetreten sind, von vornherein ganz anders gegenüberstehen. . . . Noch ist es Zeit, das Hilfskassenwesen der Gesundung entgegenzuführen, wenn die Hilfskassen einsehen, daß die Gesundung aus ihnen herauskommen muß.“

Zu den verschiedenen interessanten Eingeständnissen bezüglich der notwendigen Gesundung, die doch wohl nur für einen durch und durch kranken Körper notwendig ist, werden die Gewerkschaftsmitglieder sich ihre eigenen Gedanken machen. Es verrät aber eine, gelinde gesagt, Unverfrorenheit, den Aufsichtsbehörden die Förderung eines Verbandes zu unterstellen, der seine Leistungsfähigkeit erst noch nachzuweisen hat und, an dem steten Wechsel seiner Leitung gemessen, wenig Vertrauen verdient. Daß die Schutzbündler, die den Mitgliedern ihrer Kassen nicht den geringsten Einfluß auf dieselben gewähren, sich als Hüter des Selbstverwaltungsrechts gerieren, sei mehr der Kuriosität halber unterstrichen. Die Auslassungen zeigen wiederholt, daß das Hilfskassenwesen der bezeichneten Art die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber und der in der Arbeiterversicherung tätigen Genossen erfordert. fr.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Breslau gesucht.

Reflektiert wird nur auf tüchtige erfahrene Kraft. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche bis 1. November 1909 an den Kartellvorstandenden Wilh. Grunow, Friedrich-Wilhelm-Strasse 17, erbeten.

Andere Organisationen.

Vom gelben Bäderebund.

Wie es die Gelben verstehen, die Öffentlichkeit über die wahre Zahl ihrer Anhänger zu täuschen, lehrt folgender Vorgang:

Der Bund der gelben Bäder hielt am 5. September seinen diesjährigen Bundestag in Kassel ab.

Der Vorsitzende dieses Bundes, Kaufmann und Zigarrenhändler Wischnöwski erklärte dort in seinem Bericht, daß der Bund zurzeit 16 Zweigverbände, 200 Ortsgruppen und 10 038 Mitglieder zähle.

Es wäre das, wenn diese Angaben nicht erfunden wären, ein kolossales Wachstum der Gelben, da sie ja erst seit 3½ Jahren existieren.

Diese Angaben sind aber unwahr. Der Hauptkassierer des Bundes gab in seiner Rechnungslegung nämlich bekannt, daß die Gesamteinnahmen des Bundes im letzten Jahre sich auf nur 4555,70 Mk. belaufen haben. Der jährliche Bundesbeitrag aber beträgt pro Mitglied 1,80 Mk., das sind pro Monat und Mitglied 15 Pf.

Wären diese 10 038 Mitglieder des gelben Bundes wirklich vorhanden, so hätten diese bei nur zehn Monatsbeiträgen a 15 Pf. pro Mitglied die Summe von 15 057 Mk. aufbringen müssen; eingekommen aber sind insgesamt nur 4555,70 Mk.

Diese Summe stammt aber nicht etwa lediglich aus Mitgliederbeiträgen, sondern es sind darin enthalten: 1. der Kassenbestand vom Vorjahr, 2. die freiwillig geleisteten Zuwendungen, die ja leider nicht kontrolliert werden können. Im Vorjahre wurde der alte Kassenbestand vom Hauptkassierer mit 2008,25 Mk. und die freiwilligen Zuwendungen mit 220,21 Mk., zusammen 2228,46 Mk. angegeben.

In diesem Jahre haben die Angaben über den Kassenbestand und die freiwilligen Zuwendungen gefehlt, es ist aber sicher anzunehmen, daß dieselben — besonders die freiwilligen Zuwendungen, die ja zumeist von Bäckerinnungen herrühren — viel größer gewesen sind, als im Vorjahre. Nehmen wir aber diese Summe von 2228,46 Mk. auch in diesem Jahre als Kassenbestand vom Vorjahre und freiwillige Zuwendungen an, so bleiben von der Gesamteinnahme nur noch 2327,24 Mk., die von den Mitgliedern als Beiträge gezahlt wurden. Nimmt man weiter an, daß im Durchschnitt jedes Mitglied zehn Monatsbeiträge a 15 Pf., das ist pro Jahr 1,50 Mk. bezahlt, so bleiben von den angeblich 10 038 Mitgliedern ganze 1552 Mitglieder übrig, die in Wirklichkeit vorhanden sind. Das ist dann die ganze Herrlichkeit bei den gelben Bädern, vorausgesetzt natürlich, daß die freiwilligen Zuwendungen nicht bedeutend höher waren, und daß in der Summe von 4555,70 Mk. nicht auch noch die Schuldscheine a 10 Mk. enthalten sind, die der gelbe Bund seit April d. J. herausgibt, um die Kaufsumme für die gelbe Bundeszeitung im Betrage von 10 000 Mk. aufzubringen.

Aber noch ein anderes Kunststück haben diese gelben Macher fertigbekommen! Sie verkünden in allen Innungszeitungen und auch in ihrem Organ, daß der Bund in diesem Jahre mit einem Ueberschuß von 9800,15 Mk. abschließt. Dieses Kunststück aber haben sie dadurch fertiggebracht, daß sie nicht bezahlte Beiträge — Außenstände nennen sie es — als Kassenbestand führen. Ob sie aber von diesen 8100 Mark auch nur einen Pfennig einnehmen werden, wissen sie selbst nicht, ist auch mehr als zweifelhaft. Nach Abzug dieser 8100 Mark Außenstände aber verbleibt ihnen nur noch ein Kassenbestand von 1700,15 Mark.

Es ist anzunehmen, daß 6000 Mitglieder im verflossenen Jahre keine Beiträge mehr bezahlt haben, d. h. den Gelben den Rücken gekehrt haben. Die gelbe Bundesleitung aber bucht die von diesen nicht gezahlten Beiträge schlankweg als vereinnahmte Gelder, als Kassenbestand.

So wird die Öffentlichkeit getäuscht. Bekanntlich hat ja der Präsident der Gelben, Wischnöwski,

mäßige städtische Arbeitslosenfürsorge der Stadt Bern dennoch. Dazu kommt überdies noch ihre Fürsorge mit Arbeit, so daß zirka 100 Arbeitslose vom Stadtbauamt beschäftigt werden konnten. Insgesamt wurde 194 Arbeitslosen Beschäftigung für 4400 Tage zugewiesen und erhielten sie an Arbeitslohn die Summe von 16 000 Frank. Die Arbeitslosenkasse wurde auf diese Weise um 7000 Frank entlastet.

Seit einiger Zeit ist die Revision des Reglements der Kasse anhängig und zwar zum Zwecke des fortschrittlichen Ausbaues derselben. Es sollen statt der gegenwärtigen einen Versicherungsklasse deren zwei für gelernte und ungelernete Arbeiter geschaffen werden. Das Taggeld soll im Maximum für gelernte Mitglieder mit Angehörigen 3 Frank, für ungelernete 2,50 Frank, für gelernte Ledige 2 Frank und für ungelernete 1,50 Frank betragen, und dementsprechend werden auch zwei Beitragsklassen von 1,50 Frank und 1 Frank geschaffen. Weiter wird die Tätigkeit der Kasse, die jetzt auf die drei Wintermonate Dezember, Januar, und Februar beschränkt ist, auf das ganze Jahr ausgedehnt werden, jedoch dürfen dann in der Zeit vom März bis November nur für 20 Tage Unterstützungen bezogen werden, so daß 40 Unterstützungstage für den Winter reserviert bleiben. Der Hauptzweck dieser Änderungen betrifft die Heranziehung der Berufsarbeiter. „Allerdings sind wir überzeugt, daß sich auch unter diesen diejenigen am ehesten zum Beitritt anmelden, die am meisten riskieren, arbeitslos zu werden; aber diese Leute haben es doch am notwendigsten, daß man sich ihrer in irgendeiner Form annehme.“ Das ist eine kühne Ignorierung der Gewerkschaften mit ihrer Arbeitslosenunterstützung, die auf dem Plabe Bern erhebliche Bedeutung besitzen. Die Berufsarbeiter, die herangezogen werden sollen, will man offenbar außer den Baugewerben suchen, wird aber deren voraussichtlich nicht viel gewinnen können, da sie in der Benutzung der Freizügigkeit unbeschränkt sein wollen, für diese aber die kommunale Arbeitslosenversicherung mit ihrer engen Beschränkung auf die eine Stadt ein Hindernis bildet, während die nationale und internationale Gewerkschaftsbewegung mit ihr in vollem Einklang steht.

Etwas seltsam erscheint es, daß die Gewerkschaften in Bern noch nicht den Versuch gemacht haben — es ist uns wenigstens von einem solchen Versuche nichts bekannt —, das einseitige „Bernier System“ zu dem vollkommeneren „Genter System“ auszugestalten und zu ihren erheblichen Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung einen städtischen Beitrag zu erlangen. Vielleicht entschließen sie sich bald dazu, da ja gerade die Zeit der Krise ihre Kassen stark in Anspruch nimmt und ihre Aufwendungen an Unterstützungen eine entsprechende Entlastung der Gemeinde und des Staates bedeuten.

Die Stadt Zürich, die keine ähnliche Einrichtung der Arbeitslosenfürsorge wie Bern besitzt, sondern nur zuweilen bei Beginn des Winters eine aus Vertretern der Behörden, Arbeiter und Unternehmer zusammengesetzte Kommission bestellt, veranlaßte im verfloffenen Winter 49 757 Frank gegen 28 378,55 Frank im Winter 1907/08 an Arbeitslosenunterstützung, deren 546 (298) mit 2058 Angehörigen teilhaftig wurden. Auch hier sollten die Gewerkschaften den Versuch zur Einführung des Genter Systems machen und darüber hinaus in allen Schweizstädten, da überall Arbeitslose vorkommen und überall die Gewerkschaften ihre beschäftigungslosen Mitglieder unterstützen. D. Z.

Der Schutzverband der Privatfrankenkassen.

Der Bericht in Nr. 38 des „Correspondenzblattes“ bedarf infolge einiger neuerlicher Vorkommnisse der Ergänzung. Vorsitzender des Schutzverbandes ist seit einiger Zeit nicht mehr Puttinger-München, sondern nach vorübergehender Leitung durch Bauer-Chemnitz von der Allg. Krankenversicherungsanstalt Buchdruckereibesitzer Max Eisenhardt-Cassel, Gründer und Direktor der Krankenkasse „Germania“, wohnhaft Wilhelmshöhe, Regentenstr. 19, dem außer der Verbandsleitung noch Redaktion und Druck des Organs „Freie Hilfskassen“ obliegt. Der Gründer des Schutzverbandes, B u s s i e n von der Deutschen Krankenunterstützungskasse, scheint den Schutz nicht mehr nötig zu haben, denn er ist nach seiner Entfernung von der Leitung mit der Deutschen Krankenunterstützungskasse aus dem Verband ausgeschieden. Neu aufgenommen in den Schutzverband wurden die Bayerische Versicherungsanstalt in München, die Süddeutsche Versicherungsanstalt in Karlsruhe i. B. und die Straßburger Versicherungsanstalt in Straßburg. Letztere hat sich anscheinend mit dem Verbandsausführer, den sie erst mit Antischutzverbandsflugblättern im Bundesformat und in der denkbar schärfsten Weise angegriffen hat.

Die früher angekündigte schwarze Liste ist nunmehr am 20. September er. erschienen. In derselben sind für den Gebrauch der Kassen die Namen aller Agenten aufgeführt, welche schon einmal eine Kasse geschädigt haben. Die Liste soll schon sehr umfangreich sein, obwohl noch nicht alle Kassen ihren Beitrag hierzu lieferten. Künftig soll eine Liste der Vertrauensärzte herausgegeben werden, mit welchen die Kassen stets außerordentliche Schwierigkeiten haben, da jeder Arzt, wenn er erst weiß, mit wem er es zu tun hat, sich für einen solchen Vertrauensposten bedankt. Einige Bezirksvereine des Ärztlichen wirtschaftlichen Vereins haben übrigens ihre Mitglieder angewiesen, weder eine Anmeldung für die Kassen anzunehmen, noch seine ungebühr umfangreichen Atteste und Krankmeldungsformulare auszustellen.

Der Verband soll sich „recht erfreulich“ entwickeln und Aussicht auf die Erwerbung einer größeren Anzahl von Mitgliedern haben. Gleichwohl erklärt er in seiner Zeitung einen Aufruf an „sämtliche deutsche Hilfskassen“ zum Beitritt in den Verband. Nach diesem wird als Zweck des Verbandes neuerdings auch angegeben, daß er den Mitgliedern der Schutzverbandskassen die ihnen durch Satzung der einzelnen Kasse zugewilligten Krankenunterstützung sichern will. Das kann eine verdienstliche Aufgabe sein, wegen deren Uebernahme durch den Verband die Arbeitersekretäre sehr erfreut sein werden.

Zur Ersparung an Verwaltungskosten hat der Verband neuerdings noch die Herausgabe eines Maximaltarifs für Vertreter geplant, auch sollen gemeinsame Krankenkontrollreue besoldet werden und ein Organisationsplan für dieselben Vorbereitung sein. Diese Einrichtungen sollen den Kassen schon in der nächsten Zeit ganz erhebliche Ersparnisse bringen, die „im ureigensten Interesse der Hilfskassen herbeigeführt werden müssen“. Zur Begründung dieses heißt es in dem Aufruf weiter:

„Es wird nicht unbekannt gelieben sein, daß den Statistikern und Nationalökonomien die von den Hilfskassen den Regierungen einzureichenden Jahresberichte zur Verfügung gestellt werden. Verschiedent-